Posener Zeitung.

Dreiundsiebzigster Jahrgang.

Nr. 119.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1¼ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Dienstag, 24. Mai

Inserate 1¼ Sgr. die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1870.

Amtliches.

Berlin, 23. Mai. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Polizei-Sekretär Helfrich hierselbst bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Se. M. der König haben im Namen des Norddeutschen Bundes den Grundbesitzer Kelling zum Konsul des Norddeutschen Bundes in Nelson (Neu-Seeland) und an Stelle des auf seinen Antrag entlassenen Bundeskonsuls H. Bolckow in Middlesborough den Kaufmann Karl Ferdinand Heinrich Bolckow zum Konsul des Norddeutschen Bundes daselbst zu ernennen geruht.

Der Rechtsanwalt und Notar Dieterich in Pasewalk ist in derselben Eigenschaft an das Kreisgericht in Demmin, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, versetzt worden.

Ein Epilog.

Die Feierlichkeit, welche Sonnabend Mittag um 1 Uhr im großen Saale des Louvre stattfand, war der Abschluß einer Reihe von Ereignissen, die in so merkwürdiger dramatischer Gliederung, eines aus dem andern, sich entwickelt haben, daß man keinen Augenblick anstehen möchte, den Regisseur des Stücks für den größten Dramaturgen zu halten, wenn man ihn nicht für einen noch größern Schauspieler anzusehn Grund und Veranlassung hätte.

Das Kabinet vom 2. [illegible] der bis dahin liberale [illegible] zum erstenmal in einem [illegible] die Rolle eines Renegaten übernommen, der vor langen Jahren öfter sich als einen glühenden Vorkämpfer der Freiheit hervorgethan und plötzlich gebannt von dem „persönlichen Willen" eines Andern in einen [illegible] des Absolutismus sich verwandelt hatte. Das war sehr erbaulich; von dem ersten Akt zu schließen, durfte man ein sehr interessantes Stück erwarten. Im zweiten Akte kam ein düsterer Kontrast; grollend und hohl ging die Woge der öffentlichen Stimmung; der gewandte Seiltänzer auf der Ministerbank, der für jede Maßregel seines Souveräns eine schöne Rede zur Hand hatte, reichte nicht aus, um den Apparat des Stücks auf seinen geschmeidigen Schultern zu tragen; da kam der Zufall dem Regisseur zu Hilfe; es floß Blut, das rothe warme Blut eines Jünglings von der Hand eines Bonaparte; an Viktor Noir verblutete sich der wilde, cynische Republikanismus, um die Saat zu befruchten, auf der üppig und unaufhaltsam des Despotismus ungehemmte Gewalt emportrieb. Im dritten Akte kam die Wendung, der Senatskonsult. Vor dem Gerichtshofe von Tours haben sich die Republikaner eben ihr Urtheil selbst gesprochen; der Moment ist gekommen, wo man sie ganz von der Bühne hinunterdrängen kann; jetzt gilt es, eine neue Frage zu stellen, und bald ist die Formel gefunden: Kaiserthum oder Revolution? der Senat muß seine besten Waffen hergeben, damit es nicht den Anschein habe, als kämpfe der Held des Stücks mit einer Schaar von Partisanen einen ruhmlosen Kampf gegen einen schwachen Gegner. Seht, ruft der Held im Senatskonsulte dem Volke zu, meinen besten Mannen entwaffne ich, ehe ich in den Kampf gehe; jetzt aber muß es zur Entscheidung kommen, ob Kaiserthum oder Revolution! Rufts und geht in die Schlacht; Viktor Noirs Blut war wie das Blut des Linddrachens in der Sage, durch das Siegfried unverwundbar geworden. Aber diese Unverwundbarkeit muß, wenn anders die dramatische Maschinerie wohlgeordnet und disponirt sein soll, sich glänzend bewähren. Deshalb bringt der vierte Akt ein Komplott. Bomben und Verschwörer werden aus der Dekorationskammer hervorgeholt; Verrath nnd Meuchelmord schleichen drohend um den Helden, aber sein scharfer Blick entdeckt sie, noch ehe sie ihre verderblichen Pläne zur Ausführung gebracht. Der Herold Grandperret erscheint am Schlusse dieses Akts und verkündet: seht! der Held soll nicht untergehen; das Schicksal wills nicht; so dicht und unentrinnbar haben ihn die Fäden des Komplotts umwoben; er aber hat sie erschaut und zerschnitten und bald wird er wieder die Heldenglieder dehnen und ihr werdet ihm zujauchzen, denn er ist euer Herr und Meister. Und dieses letzte verheißene Bild bringt dann auch der fünfte, der Schlußakt. Das Volk jubelt mit 7,350,000 Ja dem Helden seine Bewunderung entgegen; es ist ein heißglühendes Liebesgeständniß, das er empfängt, und sie „kriegen sich" wieder, das Kaiserthum und das Volk, um in inniger Umarmung friedlich künftige Tage zu verbringen.

Hier ist das Stück eigentlich aus; aber die Fabel muß eine Moral haben, und, wie Shakespeare es so oft nöthig fand, seinem Publikum, von dem er befürchten mußte, daß es von selbst die Moral des Stückes nicht erkannte, in einem Epilog noch einmal zu sagen, was des Stückes Sinn gewesen, so fand sich auch Napoleon, der Held und Regisseur zugleich der Komödie „Plebiszit" genannt, gemüßigt, in einem Epilog seinem Auditorium zu verkündigen, was er mit der ganzen Aufführung denn eigentlich gewollt.

Und da muß man sagen: so brillant das Stück selbst komponirt und inszenirt war, so meisterlich ist auch der Epilog. Er führt den Geist der Komödie konsequent weiter; er jubelt nicht aufdringlich über den Erfolg; er höhnt nicht diejenigen, die in dem Kampfe unterlagen; ja, wenn man ihn so an und für sich liest, so erscheint er sogar wie ein wahrhaft liberales Programm, das Uebel ist nur, das es der Epilog einer — Komödie ist.

In Sentenzen, die scheinbar tiefer allgemeiner Weisheit voll, doch stets nur diejenigen Grundsätze apotheosirten, die dem Cäsarismus zu gute kamen, war Napoleon immer groß; in jeder seiner zahlreichen oratorischen Leistungen finden sich solche feingeschliffene zweischneidige Wahrheiten. Auch der Epilog vom 21. Mai weist deren einige auf. „Die allgemeine Abstimmung, deren Elemente sich unaufhörlich erneuern, bewahrt nichtsdestoweniger in ihrer Beweglichkeit einen ausdauernden Willen. Sie hat als Führer ihre Ueberlieferung, die Sicherheit ihres Instinkts und die Treue ihrer Sympathien." Wer wollte gegen die Wahrheit, gegen die Freisinnigkeit dieses Satzes ankämpfen? So wie er dasteht, ohne bestimmte Beziehung, ist er über alle Kritik erhaben; aber auf das Plebiszit bezogen, erhält er einen schiefen individuellen Sinn. Die allgemeine Abstimmung hat einen „Willen" nur bei einem reifen Volke; nur, wo sich jeder der Tragweite bewußt ist, welche seine Stimme hat, kann das Ergebniß eines Suffrage universel in Wahrheit als der Ausdruck des Nationalwillens angesehen werden. War das so am 8. Mai? Hat nicht vielmehr gerade der intelligenteste Theil des Volks mit „Nein" gestimmt? Der „st[illegible]re Instinkt", die „Treue der Sympathien" haben einen Werth nur da, wo sie dem Urtheil zur Seite gehen; allein und für sich können sie nimmer der sichere Grund sein, auf dem ein [illegible] im Sinne des Kaisers zu reden, eine Staatsform [illegible]. [illegible] es sich bei diesem Plebiszit, durch das „die Nation zum viertenmale seit zwanzig Jahren dem Kaiser ein glänzendes Zeugniß ihres Vertrauens gegeben hat", wirklich um die Frage, ob Kaiserthum oder Revolution, gehandelt? Schwerlich. Die Frage war vielmehr: ob ein Kaiserthum mit persönlichem oder mit liberalem Regiment? — Denn nichts Anderes sollte durch die 7 Millionen Stimmen bestätigt und akzeptirt werden, als der jüngste Senatuskonsult, der die Machtsphäre des Kaisers faktisch erweitert, diejenige der Kammern aber verringert hat.

Für diesmal ist das französische Volk seinem „Instinkte" gefolgt. Aber „die Elemente der allgemeinen Abstimmung erneuern sich unaufhörlich" — wer weiß, wie die Antwort in Zukunft ausfällt, wenn, anstatt an seinen „Instinkt" die Frage an sein „Urtheil" herantritt?

Deutschland.

⊙ **Berlin,** 23. Mai. Wenn Graf Bismarck mit derselben Emphase, mit welcher er heute zu dem Reichstag sprach, beim Könige diejenigen Einräumungen befürwortet hätte, welche das Zustandekommen des Strafgesetzbuchs sichern konnten, so ist soviel gewiß, daß dieser alsdann seine Einwilligung schwerlich vorenthalten haben würde und daß der Kompromiß über die Todesstrafe mit großer Majorität akzeptirt worden wäre. Hierzu gehörte vor Allem die Annahme des Antrags Planck, daß die Todesstrafe in denjenigen Ländern, in denen sie bereits abgeschafft sei, nicht wieder eingeführt werden solle. Niemand zweifelte nach den hoffnungsvollen Versicherungen Leonhardts vom Sonnabend, welcher versicherte, daß die Regierungen „diesen wichtigen Antrag in ernste Erwägung ziehen würden", daß wenigstens die preußische Regierung ihr Votum für den Antrag in die Wagschale werfen werde, überzeugt von der Nothwendigkeit, durch diese Einräumung eine der wirksamsten Waffen den Gegnern einer Verständigung aus der Hand zu winden. Hierauf gründete sich hauptsächlich die vertrauensvolle Stimmung, welche noch gestern im Allgemeinen über die Situation bestand, wie ich dies auch in meinem Briefe hervorgehoben. Erst später wurde zu allgemeiner Verwunderung in parlamentarischen Kreisen bekannt, daß die Entscheidung des in den Mittagsstunden abgehaltenen preußischen Ministerkonseils ungünstig ausgefallen sei und daß der Bundesrath ihm voraussichtlich folgen werde. Der Antrag Planck war der Angelpunkt der Entscheidung geworden. Obgleich ihn die Fortschrittspartei wie die Gegner jedes Kompromisses auf diesem Gebiet anzunehmen verweigerten, so enthielt er doch unzweifelhaft eine so starke Einräumung zu Gunsten des Prinzips der Beseitigung der Todesstrafe für die Zukunft, daß ihn alle diejenigen annehmen konnten, welche eben diese Aussicht festzustellen wünschten, nachdem sie sich überzeugt hatten, daß für den gegenwärtigen Augenblick die Beseitigung der Todesstrafe nicht durchzusetzen sei. Wurde einmal auch von den Regierungen die prinzipielle Einräumung gemacht, daß der Schritt rückwärts zur Wiedereinführung der Todesstrafe nimmer gemacht werden könne, so war der Prozeß zwischen den Abolitionisten und den Gegnern derselben virtuell bereits entschieden. Gerade die Störung der Rechtseinheit, welche Graf Bismarck als eine beklagenswerthe Folge des Planck'schen Antrags hervorhob, hätte als kräftiger Hebel gedient für die Beseitigung der Todesstrafe, welche einzig diese Störung wieder aufheben konnte. Wie die Sache sich jetzt gestaltet hat, ist das Strafgesetzbuch allerdings aller Wahrscheinlichkeit nach als gesichert zu betrachten, aber der Kompromiß ist gleichwohl in den Brunnen gefallen, denn unmöglich kann man als einen Kompromiß einen Beschluß bezeichnen, gegen den die gesammte liberale Partei des Landes mit wenigen Ausnahmen stimmt und der sein Zustandekommen überhaupt nur einigen versprengten Stimmen verdankt. Insofern glauben wir die Allen ziemlich unvermuthete gekommene Wendung der Dinge bedauern zu sollen. Ein so wichtiges Gesetzgebungswerk, ein einheitliches Strafrecht für den Norddeutschen Bund sollte auf einer anderen Basis ruhen als auf einer Abstimmung, bei der die liberale Partei um einige Stimmen geschlagen wird. Graf Bismarck hat als einzigen Grund, der es den Regierungen unmöglich gemacht habe dem Planck'schen Antrag zuzustimmen, angegeben, daß sie nicht „das Prinzip der nationalen Einheit" zum Opfer bringen könnten. Wir wissen nicht, ob er sich mit diesem brillanten Sophisma selbst täuscht, aber es wird schwerlich Viele geben, die diese Argumentation für stichhaltig ansehen, die nicht begreifen werden, daß eben, weil die Rechtseinheit ein Bedürfniß ist, dem auf die Länge kein Widerstand geleistet werden kann, der Planck'sche Antrag nur einen Uebergangszustand schuf, der nicht der Rechtseinheit des Norddeutschen Bundes, sondern nur dem Fortbestand der Todesstrafe gefährlich wurde. Viel gefährlicher erscheint uns denn doch eine erzwungene Rechtseinheit, welche in einem der wichtigsten Punkte sich fast nur auf die Stimmen der konservativen Partei stützen kann. Bisher haben wir im Norddeutschen Bund wenigstens noch kein Gesetz gehabt, gegen welches in einem entscheidenden Punkt alle altpreußischen Liberalen bis auf 3 gestimmt haben.

♋ **Berlin,** 23. Mai. [Die dritte Lesung des Strafgesetzbuches im Reichstage] Wohl noch nie war der Andrang zu den Reichstagssitzungen so lebhaft, wie zu der heutigen. Vor dem Hause standen dichte Gruppen, und im Saale waren nicht nur alle Zuschauerplätze besetzt, sondern auch auf den Gängen stand das Publikum Kopf an Kopf. In der Diplomatenloge waren die Sitzplätze den Damen eingeräumt, während die Mitglieder der verschiedenen Gesandtschaften die ganze Tiefe füllten. In der Hofloge bemerkte man den Feldmarschall Grafen Wrangel, drei Flügeladjutanten des Königs, den Haushofmeister des Kronprinzen und eine Anzahl Kammerherren. Im Saale herrschte eine tropische Hitze, und dennoch hielt die Versammlung 6 volle Stunden aus. Es gab gar viele erregte und bewegte Szenen, welche eher geeignet waren, die Temperatur des Hauses zu erhöhen, als abzukühlen. Graf Bismark war erschienen, sein Aeußeres verrieth keine Aenderung gegen früher, nur Haltung und Sprache deuteten auf eine gewisse Ermattung hin, die sich jedoch weit fühlbarer bei dem Präsidenten Simson in der Ausübung seines Amtes bemerklich machte. Und was soll man von der Debatte sagen. Der Domherr Künzer von Breslau charakterisirte am sie besten: Niemand sprach für die Todesstrafe. Jeder betrachtete sie als eine Frage der Zeit, um die Vermittelung möglichst annehmbar zu machen, bildete den Kern der nur zu langen Reden. Das Resultat der Abstimmung war gestern Abend schon bekannt; die Altliberalen gaben den Ausschlag. Bei der Abstimmung über § 1 in zweiter Lesung hatten sich 200 Mitglieder betheiligt, davon eins (Ewald) sich der Abstimmung enthalten. Davon hatten für den Fortfall der Todesstrafe, also mit Nein 118, für die Todesstrafe 81 mit Ja gestimmt. Von jenen 118 haben heute ihr Votum geändert und zu Gunsten der Todesstrafe abgegeben folgende 24 Abgeordneten: Dr. Bähr, v. Bernuth, Graf Bethusy-Huc, Blum (Sachsen), Braun (Hersfeld), v. Bülow, Bürgers, Conrad, Doornkat-Koolman, Dr. Endemann, Evelt, Hosius, Lenau, Meyer (Bremen), Prosch, v. Puttkammer (Fraustadt), Herzog von Ratibor, Röben, Graf Schaffgotsch, Graf Schwerin-Putzar, v. Sybel, Wagner (Altenburg), Dr. Wehrenpfennig. Ferner haben von den Gegnern der Todesstrafe heute gefehlt: Graf v. Bocholtz, Engel (Leobschütz), Genast, Dr. Hänel, Hoffmann, Dr. Holtzer, Graf Renard, v. Thümen. Zwei Mitglieder: Prinz Handjery und Frhr. v. Rothschild entfernten sich vor der Abstimmung aus dem Saale. Von den 78 Mitgliedern der nationalliberalen Fraktion sind 10 notorisch krank, 68 waren erschienen, davon stimmten 46 gegen 22 für die Todesstrafe; 16 haben ihr Votum abgeändert, 6 bei der zweiten Lesung gefehlt, wie denn überhaupt 46 Mitglieder mehr als bei der letzten Abstimmung anwesend waren. Die Entrüstung über das abgeänderte Votum des Abg. Blum (Sachsen) war allgemein, wenn auch, namentlich von Seiten der Sozialdemokraten, zu drastisch ausgedrückt. Man meinte, wenn er seine politische Ueberzeugung durchaus zu Gunsten der Todesstrafe geltend machen wollte, so hätte ihn das Taktgefühl davon abhalten sollen, sich an einer Abstimmung zu betheiligen, mit welcher er die Erschießung seines Vaters Robert Blum, wie das Wort in Abgeordnetenkreisen lautete, „gewissermaßen sanktionirt habe". Uebrigens ist noch nicht aller Tage Abend. Die Todesstrafe ist im Prinzip allerdings heute angenommen, über den Kompromißvorschlag aber muß morgen noch abgestimmt werden, und das Resultat ist noch gar nicht sicher vorauszusagen. Denn Viele, die heute mit Ja gestimmt haben, wie Windthorst (Meppen), Reichensperger und Andere, wollen die Todesstrafe nur für einfachen Mord, nicht aber für qualifizirten Hochverrath. Freilich

wollen dagegen auch manche Andere, welche heute ihr Gewissen nicht dadurch beschweren mochten, daß sie für Einführung der Todesstrafe stimmten, nunmehr, da dieselbe beschlossen, für ihre Anwendung auf Mord und Hochverrath stimmen. Man ist nur begierig darauf, ob denn die Regierungen das Zustandekommen des Strafgesetzbuchs, nachdem sie im Prinzipe heute gesiegt haben, noch weiter gesonnen sein werden, von der Annahme ihres Kompromißvorschlages abhängig zu machen.

— In dem vielbesprochenen Prozesse über den Kanonenplatz in Celle hat am 19. wieder einmal Termin angestanden, jedoch wurde auf Antrag des Ministers v. Roon die Verhandlung bis zum 16. Juni ausgesetzt.

— Mennoniten aus dem thorner, dem marienburger und elbinger Kreise haben eine Deputation von drei ihrer Glaubensgenossen, unter ihnen Hrn. Hofbesitzer Ewert aus Nieszewken, nach Süd-Rußland abgeschickt, um über die Verhältnisse der dort angesiedelten Mennoniten Bericht zu erstatten.

— Die neueste Nummer der „Berliner Wespen“ wurde polizeilich mit Beschlag belegt. Eine Illustration, welche Graf Bismarcks siamesisches Verwachsensein mit der Todesstrafe bedeuten sollte, wurde fälschlich als eine Darstellung Bismarcks als Henker aufgefaßt.

München, 21. Mai. Die israelitische Synode, welche im Sommer vorigen Jahres zum erstenmal in Leipzig tagte, wird ihre dießjährige Versammlung in München abhalten und am 25. Juli hier zusammentreten.

Oesterreich.

Wien, 23. Mai. (Tel.) Der bisherige ungarische Finanzminister v. Lonyay hat heute den Eid als Reichsfinanzminister in die Hände des Kaisers abgelegt. Das bezügliche kaiserliche Handschreiben wird morgen amtlich publizirt werden. — Wie die Morgenblätter berichten, fand gestern eine zahlreich besuchte Versammlung deutscher Liberaler aus allen Theilen des Reiches in Wien statt. Die Versammlung einigte sich über folgendes Programm für die bevorstehenden Wahlen: Solidarität aller Deutschen in Oesterreich, Festhalten an der Verfassung und an dem Ausgleichsvertrage mit Ungarn, Zurückweisung des Föderalismus, Reform der Reichsvertretung, gänzliche Aufhebung des Konkordats, Erlaß eines Religionsediktes, Verminderung der Lasten für das Militärwesen, Reform der Steuergesetzgebung.

Niederlande.

Haag, 20. Mai. Am 16. Mai begann die Zweite Kammer ihre Berathung über das von der Regierung vorgelegte Gesetz zur Abschaffung der Todesstrafe, und heute haben die Verhandlungen durch Verwerfung des Amendements und Annahme des Gesetzes mit 48 gegen 30 Stimmen ihren Abschluß gefunden. Die Debatten waren sehr ausführlich. Die Frage ist in den Niederlanden schon seit 25 Jahren wiederholt angeregt und seit den letzten zehn Jahren ist die Todesstrafe, wenn auch ausgesprochen, doch niemals vollzogen worden. Die Umwandlung derselben auf dem Wege der königlichen Gnade wurde deßwegen allgemein als fast selbstverständlich angesehen. Diesen Zustand bezeichnete der Minister als unhaltbar und deshalb eine endgültige Bestimmung als nöthig.

Frankreich.

Paris, 21. Mai. Die heutige Feierlichkeit im Ständesaale des Louvre hat in Paris im Ganzen wenig Lärm gemacht. Der Platz du Caroussel war nur von Munizipalgardisten zu Pferde und zu Fuß und einer Anzahl von Polizeidienern besetzt, die fortwährend die Menge, die aber nicht sehr zahlreich war, zurückdrängten. Ungeachtet dessen herrschte aber doch auf dem Carousselplatze von 11 Uhr an ein buntes Gewimmel, da zahlreiche und glänzende Equipagen bis 12½ Uhr ohne Aufhören die verschiedenen Personen, welche zur Feierlichkeit Zulaß erhielten, zum Louvre brachten. Die Deputation des gesetzgebenden Körpers verließ 20 Minuten vor ein Uhr den Palast des gesetzgebenden Körpers. Sie fuhr in zwölf Wagen, worunter zwei Galawagen. Die Eskorte bildeten zwei Schwadronen Husaren. Die Deputation kam kurz vor ein Uhr in dem Ständesaale an. Eine Salve von 21 Kanonenschüssen kündigte den Abgang des Kaisers, der Kaiserin und des Hofes aus den Tuilerien an. In der „Galerie Française“, die dicht an dem Ständesaale liegt, bildeten Hundert-Garden das Spalier. Beim Eintritte des Kaisers in den Saal rief der Zeremonienmeister: „Der Kaiser!“ und die ganze Versammlung brachte ein dreifaches Hoch auf die Majestäten aus. Dieselben nahmen auf dem Throne Platz. Zur Rechten des Kaisers kamen: der kaiserliche Prinz, der Prinz Napoleon und die Prinzen der kaiserlichen Familie, welche Zutritt bei Hofe haben. Zur Linken der Kaiserin befanden sich die Prinzessinnen Clotilde, Mathilde und die Prinzessinnen von Rang der kaiserlichen Familie. Links und rechts von den Majestäten und hinter dem Throne befand sich das Personal des Hofes; zu Füßen des Thrones, etwas nach links, stand der Ober-Zeremonienmeister. Die Minister, die Mitglieder des geheimen Rathes, die Marschälle, Admirale und eine Deputation der Großkreuze der Ehrenlegion standen links und rechts vom Throne. Den Stufen des Thrones gegenüber, rechts, standen der Senat mit seinem Präsidenten, hinter dem Senate der Staatsrath. Links standen die Abgeordneten mit ihrem Präsidenten. Hinter den Abgeordneten und den Mitgliedern des Staatsrathes waren Plätze eingeräumt für die Deputationen der Großoffiziere und des Rathes der Ehrenlegion, des Kassationshofes, der Rechnungskammer, des Ausschusses für den öffentlichen Unterricht, des Instituts, des Appellhofes, für die Geistlichkeit der verschiedenen Konfessionen, für die Präfekten der Seine und der Polizei, für ihre Generalsekretäre und eine Deputation des Präfekturrathes, der Munizipalität und der Departementalkommissionen, der Maires und ihrer Adjunkten der Stadt Paris, für Deputationen des akademischen Körpers, des Zivilgerichts erster Instanz, des Handelsgerichtshofes, der Generaldirektoren, Generalsekretäre, Generalinspektoren und Beamten der Zentralstellen; für die Deputationen des Stabes der Nationalgarde, des Kriegs-Ministeriums, des Marine-Ministeriums, der bei den Komites zugetheilten Generale, des Stabes der Invaliden, für die Generale und Obersten der Garde, des ersten Armeekorps und der ersten Militärdivision, für die Bataillonschefs der mobilen Nationalgarde der Seine und für Generale und Stabsoffiziere der Marine. Die Hundertgarden versahen den Ehrendienst. In der obern Gallerie, zur Rechten des Thrones, befand sich das diplomatische Corps, und auf der linken Seite desselben die Damen der Minister, der Mitglieder der großen Staatskörper und der übrigen hohen Beamten. Einige Minuten vor der Ankunft des Kaisers wurde die Deputation des gesetzgebenden Körpers eingeführt. Nachdem der Kaiser nebst seinem Gefolge auf dem Throne Platz genommen, wurde dem Präsidenten Schneider das Wort ertheilt, um seine Ansprache an den Kaiser zu halten. Nach derselben stieg er die Stufen des Thrones hinauf, um dem Kaiser das Ergebniß der Abstimmung zu überreichen. Während dieser Zeremonie stand die ganze Versammlung, nur der Kaiser allein blieb sitzen. Der Oberzeremonienmeister nahm hierauf die Befehle des Kaisers entgegen, und nachdem er der Versammlung ein „Setzen Sie Sich meine Herren!“ zugeherrscht hatte, ergriff der Kaiser das Wort. Besonders wurden die Stellen mit Beifall begrüßt, welche sich auf „Ordnung und Freiheit“ bezogen, dann die Stelle: „Das Kaiserthum wird seine Stärke durch seine Mäßigung beweisen, ... ohne Parteilichkeit und ohne Schwäche,“ dann die Stellen über „Größe und Wohlergehen Frankreichs“, „Arbeiten zum Besten des Landes“ und namentlich „Friede und Freiheit“ Der Schlußsatz rief stürmischen Jubel hervor. In Marseille zirkulirt folgendes Aktenstück und erhält zahlreiche Unterschriften:

„Wir Unterzeichnete, Arbeiter von Marseille, ohne Arbeit und zum größten Theile Familienväter, protestiren gegen den Vorwurf der Undankbarkeit, welchen man uns macht, weil wir mit „Nein“ gegen das Plebiszit, d. h. gegen das Kaiserreich gestimmt haben. Wir haben in Wirklichkeit nicht allein als Bürger, als aufrichtige und überzeugte Republikaner gegen das kaiserliche Regime gestimmt. Wir haben auch mit Nein gestimmt, weil wir uns Dank diesem Regime in der Unmöglichkeit befinden, durch unsere Arbeit unsere Frauen, Kinder und alten Eltern zu erhalten. Niemals hat unter den Arbeitern so viel Elend, und unter den Verschlingern des Budgets, den Privilegirten des Kapitals und der Industrie so viel Luxus geherrscht. Niemals waren die Steuern so drückend, niemals der Handel und die Marine in einem so bedauernswerthen Zustande als heute. Da unser Votum, wie es scheint, einer Erklärung bedarf, so geben wir sie hier aufrichtig und vollständig. Wir lenken so die Aufmerksamkeit der plebiszitarischen Regierung auf die Uebel hin, damit, wenn wir darauf reduzirt sind, eines Tages, wie ehemals unsere lyoner Brüder, auf eine Fahne zu schreiben: „Leben, indem wir arbeiten, oder sterben, indem wir kämpfen“, man nicht sagt, daß wir das Kaiserreich nicht über eine Lage aufgeklärt haben, die ohne Gefahr für uns und die Gesellschaft nicht fortdauern kann.“

Dieses Aktenstück soll im Original an den gesetzgebenden Körper und in Abschriften an den Senat, die Minister und den Kaiser gesandt werden.

Paris, 23. Mai. (Tel.) Dem gesetzgebenden Körper wurde heute der Gesetzentwurf, betreffend die Festsetzung der Gehalte für Senatoren auf 15,000 Frcs. vorgelegt. „France“ sagt, indem sie die bezüglichen Kommentare der Journale widerlegt, die Ernennung des Herzogs von Gramont implizire weder eine Aufmerksamkeit für Wien, noch für Berlin. Die französische Politik, liberal im Innern, werde eine friedliche und konservative nach Außen sein.

Spanien.

Madrid, 23. Mai. (Tel.) Die Kommission, welche mit der Berathung der Kandidatur Espartero's beauftragt ist, erstattete im Klub der Progressisten Bericht, wonach Espartero erklärte, er würde, falls ihn die Kortes zum König wählen, diese Würde annehmen.

Portugal.

Lissabon, 22. Mai. (Tel.) Der Herzog von Saldanha ist mit der interimistischen Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt worden.

Italien.

Aus **Rom** wird der Augsb. „Allg. Z.“ unterm 13. Mai über einige Häupter der Opposition [illegible]:

Der ungarische Primas hat bekanntlich nur mit Widerstreben das Postulat gegen die Unfehlbarkeit unterschrieben, hinterdrein aber als Redner der Deputation de fide auch offen zur Mehrheit gehalten, nachdem er schon früher aus der Versammlung der deutschen Oppositionsbischöfe ausgetreten war. Er ist in der Lage, ohne jede Unbescheidenheit einen Kardinalshut erwarten zu dürfen — und doch weiß man, daß er, wie fast alle Ungarn, als ein Gegner der Definition der Unfehlbarkeit auftreten werde. Ginoulhiac, Bischof von Grenoble, nebst Maret, vielleicht der wissenschaftlichste Bischof in Frankreich, wenn auch von etwas enger und veralteter Gelehrsamkeit, ist nach Natur und Bildung einer derjenigen, die gern einen Mittelweg suchen, vor Autoritäten sich beugen und vor der Konsequenz einer rücksichtslosen Logik zurückbeben. Die Kurie hat lange geglaubt, durch wohlgewählte Zitate sein Theologenherz zu gewinnen, aber auch andere Mittel wurden in Bewegung gesetzt. Nachdem er nämlich zum Erzbischof von Lyon ernannt worden war, verweigerte ihm der Papst die erbetene Audienz und folglich auch die Präkonisation, weshalb Lyon viele Monate lang ohne Oberhirten bleiben muß. Ginoulhiac blieb aber fest und betheiligte sich an der Abfassung eines Aktenstückes, welches wohl das folgenreichste von allen Erklärungen der Opposition werden dürfte. Der Bischof von Mainz war durch alle seine Sympathien und Antipathien berufen, eine Stütze der römischen Sache in diesem Konzil zu werden; er hat sich auch oft, zu Fulda sowohl als hier in Rom, entschieden von der Ansicht derjenigen losgesagt, welche den Anspruch des Papstes auf Unfehlbarkeit für eine in die göttlichen Vorrechte eingreifende Ueberhebung halten; einige Zeit lang wirkte er hemmend auf die Aktion seiner Kollegen; aber die Politik des Hofes, die Behandlung der Opposition hat auch ihn der kurialen Partei mehr und mehr entfremdet, so daß er nun, der anfänglich in römischen Augen durch eine himmelweite Kluft von Männern wie Dupanloup geschieden erschien, eine mächtig treibende Kraft in der Minderheit geworden ist. Die Veränderung in seiner Stellung zeigte sich bei Gelegenheit jener Broschüre gegen die Unfehlbarkeit, welche er veranlaßte und von Solothurn aus an die Bischöfe adressiren ließ. Diese Schrift wurde bekanntlich aufgehalten und nur durch einen wochenlangen Kampf mit den Behörden gelang es Ketteler, ihre Freigebung zu erzielen. Da um dieselbe Zeit die Schriften von Rauscher, Schwarzenberg und Hefele keinem besonderen Anstand begegneten, schrieb man diese feindselige Behandlung, die Ketteler zu Theil wurde, dem Motive zu: daß die größere Schärfe der deutschen Protestation gegen das Reglement im Vergleich mit der französischen durch ihn veranlaßt worden sei. Wo nämlich im Texte der französischen von der Eigenschaft der Bischöfe als Repräsentanten der Kirche die Rede war, setzten die Deutschen die Bemerkung hinzu: „Haec conditio pro Concilio Vaticano eo magis urgenda esse videtur, quum ad ferenda suffragia tot patres admissi sunt, de quibus non constat evidenter, utrum jure tantum ecclesiastico, an etiam jure divino ipsis votum decisivum competat.“ Dieser Gesichtspunkt ist seitdem von Kenrick mit großer Ueberlegenheit urgirt worden; seine entscheidende Wichtigkeit für die Geltung des vatikanischen Konzils wird erst später an den Tag kommen. Man glaubte nun allgemein, daß Ketteler dazu beigetragen habe, diesen Passus in die Protestation der Deutschen einzustellen, und so findet man es auch ganz natürlich, daß er an dem neuesten Schritte der Opposition hervorragenden Antheil habe. Heute ist nämlich eine Erklärung, von 77 Vätern unterschrieben, an die Präsidenten abgegeben worden, worin gegen die Umkehrung der festgestellten Ordnung, welche der Infallibilität zu lieb vorgenommen wurde, sehr energisch protestirt wird. Es steht darin das scharfe Wort: daß man wohl wisse, daß keine Antwort zu erwarten sei; man wolle aber keinen Zweifel an der Freiheit des Konzils aufkommen und die Bischöfe nicht vor aller Welt lächerlich machen lassen.

Großbritannien und Irland.

Toronto, 19. Mai. Der Dampfer „Chikora“, mit einer zweiten Truppenabtheilung für den Red River an Bord, ist abermals am Sault St. Marie-Kanal angehalten worden. Der dienstthuende amerikanische Offizier sagte, er habe bestimmten Befehl, nichts durch den Kanal gelangen zu lassen, was mit der Expedition nach dem Red River zusammenhänge. In Folge dessen landete die „Chicora“ ihre Truppen und Vorräthe und kehrte nach Collingwood zurück. — Durch die Verschmelzung zweier Brückenbaugesellschaften wird demnächst eine Eisenbahnbrücke über den Niagarafluß gebaut werden, welche das Eisenbahnnetz zwischen Kanada und den Vereinigten Staaten vollständig macht.

Dänemark.

Kopenhagen, 20. Mai. In der heutigen Sitzung des Folkething theilte der Präsident desselben mit, daß das Ministerium Frijs seine Entlassung eingereicht habe und daß selbige vom Könige angenommen worden sei; jedoch wird es die laufenden Geschäfte noch einstweilen bis zum Schlusse dieser Reichstags-Versammlung weiterführen. Als eventuelle Bildner des neuen Ministeriums hört man die Hrn. Haffner, Sponneck, Estrup und Tscherning nennen.

Rußland und Polen.

Ψ **Petersburg,** 19. Mai. Durch eine Verfügung des General-Gouverneurs Potapoff ist angeordnet, daß sämmtliche seit dem Jahre 1863 in Litthauen angesiedelten Russen, auch diejenigen, welche aus den Gemeindeverbänden, denen sie in ihrer früheren Heimath angehörten, noch nicht entlassen sind, aber die Absicht haben, ihren dauernden Wohnsitz in Litthauen zu nehmen, denjenigen Gemeinden, in denen sie sich ansässig gemacht, als ständige Mitglieder einverleibt werden. Der ausgesprochene Zweck dieser Verfügung ist, allen russischen Ansiedlern in Litthauen den Genuß der bedeutenden Privilegien, die nach dem Gesetze nur den aus ihren früheren Gemeindeverbänden entlassenen und daher dauernd angesiedelten Russen zu Gute kommen sollen, zugänglich zu machen. Diese Privilegien, bestehend in völliger Zins- und Abgabenfreiheit auf die Dauer der ersten drei Jahre der Ansiedlung und Militärfreiheit auf die Dauer der ersten zwei Jahre, wurden ursprünglich nur den auf den Staatsgründen dauernd angesiedelten Kolonisten verliehen, im Jahr 1866 aber auf alle Russen ohne Unterschied des Standes, die in Litthauen dauerden Wohnsitz haben, ausgedehnt. — Die russische Regierung geht mit der ernsten Absicht um, das zuerst in Frankreich angeregte Projekt, die Eisenbahnen durch Befestigung der an strategisch-wichtigen Punkten gelegenen Bahnhöfe Stützpunkte für kriegerische Operationen zu machen, zur Ausführung zu bringen. Im Kriegsministerium haben über diesen wichtigen Gegenstand schon mehrere Berathungen stattgefunden, die dem Vernehmen nach bereits zu dem Beschluß geführt haben, das Fortifikationssystem zunächst bei den an der Westgrenze gelegenen Eisenbahnen in Anwendung zu bringen. Als für kriegerische Zwecke zu befestigende Eisenbahnstationen sollen in Aussicht genommen sein: Warschau, Wirballen, Wilna, Kowno und Kiew. — Die „Petersburger Börsenzeitung“ ist mit den Fortschritten der russischen Propaganda unter den Ruthenen in Galizien durchaus nicht zufrieden. Seine tiefe Entrüstung spricht das panslawistische Organ darüber aus, daß von den 7 ruthenischen Mitgliedern der vom galizischen Landtage eingesetzten Kommission zur Herbeiführung einer Verständigung zwischen den Polen und Ruthenen 6 sich nicht gescheut haben, offen zu erklären, daß die Ruthenen keine Sympathien für Rußland hegen und mit den russisch-panslawistischen Bestrebungen nichts gemein haben. Mit gleicher Entrüstung konstatirt das Blatt, daß die Verbreitung der vom Moskauer-Slawen-Komite nach Lemberg übersandten russischen Fibeln und kupfernen Kreuze eingestellt und letztere sogar zu einer Kirchenglocke eingeschmolzen worden seien.

Petersburg, 22. Mai. (Tel.) Es bestätigt sich, daß Baron Brunnow zum Botschafter in Paris ernannt ist. Zu seinem Nachfolger [illegible] in Wien bestimmt, welcher entweder durch Fürst Wolkowsky oder General Albedinsky, zur Zeit Generalgouverneur in Riga, ersetzt werden würde.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Aus **Bukarest** wird leider schon wieder von Zerwürfnissen im Schooße des jungen Kabinets berichtet, und zwar sollen dieselben dadurch entstanden sein, daß einige jüngere Bojaren gegen Epureanu intriguiren. Ein Zirkular des Ministerrathes an die Präfekten beruhigt die Nation unter Anderem auch darüber, daß die Regierung bemüht sein werde, das beste Einvernehmen mit der hohen Pforte und den Garantiemächten aufrecht zu erhalten. „Moralität und Legalität“, darin bestehe das Programm der Regierung, welche größte Sparsamkeit und gewissenhafte Einhaltung der Eisenbahnverträge zusagt und erklärt, sich jeder Wahlbeeinflussung enthalten, zugleich aber auch jeden Terrorisirungsversuch zurückweisen zu wollen. Bezeichnend ist, daß jüngst bei einer Nachwahl in Turn Severin der Exfürst Kusa nicht wiedergewählt wurde, trotzdem man für ihn agitirte.

Griechenland.

Athen, 14. Mai. Der französische Gesandte verlangt 70,000 Francs Entschädigung für die in Zante theilweise geplünderte Ladung des Schiffes „René“ und „Marie.“

Amerika.

Newyork, 23. Mai. (Tel.) Hier eingetroffenen Nachrichten zufolge ist Caracas am 27. April nach einem hartnäckigen Kampfe, in welchem 500 Mann fielen, von den Insurgenten eingenommen worden. Der Präsident Monagas ergab sich und wurde auf Ehrenwort freigegeben. Blanko wurde provisorisch zum Präsidenten ernannt. Die neue Regierung hob die Ausfuhrzölle auf und ermäßigte die Einfuhrzölle um 70 pCt.

Washington, 19. Mai. In dem Repräsentantenhause brachte heute Pomeroy eine Resolution ein, die zwar verworfen, aber für den Druck bestimmt wurde und den Präsidenten auffordert, Unterhandlungen mit Großbritannien anzuknüpfen, um in Erfahrung zu bringen, ob sich eine Vereinigung der britischen Provinzen in Nordamerika mit den Vereinigten Staaten erzielen ließe.

Rio de Janeiro, 3. Mai. Die Einnahmen haben während der Verwaltungsjahre 1868 und 1869 um 38 Millionen Frcs. mehr betragen als in den vorhergehenden Verwaltungsjahren. Im ersten Semester 1869 bis 1870 betrugen die Einnahmen um 10 Mill. Frcs. mehr als im entsprechenden Semester des Vorjahres. Es überschreiten daher die Ausgaben trotz des Krieges nicht die Einnahmen des Staatsschatzes.

Havanna, 22. Mai. (Tel.) Die Insurgenten wurden geschlagen und verloren 101 Todte, darunter 8 Anführer, und 20 Gefangene.

Norddeutscher Reichstag.

51. Sitzung. (Schluß).

Die dritte Berathung über den Gesetzentwurf betr. den Unterstützungswohnsitz, leitet Präsid. Delbrück mit der Erklärung ein, daß der Bundesrath sich über die Resultate der zweiten Lesung noch nicht habe schlüssig machen können; dazu sei die Vorlage zu umfangreich, die Zahl der beschlossenen Abänderungen zu groß und der Zeitraum seit der zweiten Lesung zu kurz. Das werde ihn nicht abhalten seinerseits Stellung zu jedem einzelnen § und zu den heute vorliegenden Amendements zu nehmen, aber nur für das Bundeskanzleramt, nicht im Namen des Bundesrathes.

Die Beschlüsse der zweiten Lesung werden heute zum größten Theil genehmigt, zum Theil (in den §§ 17, 19 und 23) mit Aenderungen, die der Referent Friedenthal beantragt hat. Eine bedeutendere Debatte erhebt sich über die Frage der Beschreitung des Rechtsweges bei Streitigkeiten zwischen verschiedenen Armenverbänden. In der zweiten Lesung hatte man die Entscheidung desselben, wenn die Verbände demselben Staate angehören, den Landesgesetzen überlassen, und nur die Entscheidung der interterritorialen Streitigkeiten an das dafür zu kreirende Bundesamt verwiesen. Um dem Verfahren der Landesbehörden einige der Vorzüge des gerichtlichen Verfahrens zu sichern, die in der zweiten Berathung vermißt wurden, beantragt Friedenthal heute die Einschaltung eines neuen § 39: „Die zur Ent-

scheidung zuständigen Landesbehörden sind, befugt Untersuchungen an Ort und Stelle zu veranlassen, Zeugen und Sachverständige zu laden und eidlich zu vernehmen, überhaupt den angetretenen Beweis in vollem Umfange zu erheben." Dieser Antrag wird angenommen. Die auf Herstellung des Rechtsweges gerichteten, aus der zweiten Berathung bekannten Anträge Lasker's, deren Spitze die Einsetzung des Ober-Handelsgerichts als höchste Instanz bildet, um auch in dieser Materie die Einheit der Rechtssprechung zu sichern, werden abgelehnt. Präsid. Delbrück würde das Bedürfniß einer solchen höchsten Instanz nur dann anerkennen, wenn durchweg der Rechtsweg beschritten würde.

Noch deutlicher tritt die oben bezeichnete Tendenz, dem Bundesamt den Charakter einer richterlichen Behörde zu geben, in den Anträgen Friedenthals hervor, welche das Haus genehmigt. § 42. Bezüglich der Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Bundesamtes gelten bis zum Erlaß besonderer bundesgesetzlicher Vorschriften die Bestimmungen der §§ 23—26 des Gesetzes, betreffend die Errichtung eines obersten Gerichtshofes für Handelssachen vom 12. Juni 1869 mit der Maßgabe, daß 1) an Stelle des Plenum des Oberhandelsgerichtes das Plenum des Bundesamtes tritt, und daß im Falle des § 25 a. a. O. die Verrichtungen des Staatsanwalts und des Untersuchungsrichters von je einem Mitgliede des königl. preußischen Kammergerichts zu Berlin, welches der Bundeskanzler ernennt, wahrgenommen werden, 2) bezüglich der Höhe der Pensionen die Vorschriften in Anwendung kommen, welche darüber in demjenigen Bundesstaate gelten, aus dessen Dienste das Mitglied des Bundesamtes berufen ist.

Ferner als Alin 2 des § 43: Die Zahl der Mitglieder, welche bei der Fassung eines Beschlusses eine entscheidende Stimme führen, muß in allen Fällen eine ungrade sein. Ist die Zahl der bei der Erledigung einer Sache mitwirkenden Mitglieder eine gerade, so führt dasjenige Mitglied, welches zuletzt ernannt ist und bei gleichem Dienstalter dasjenige, welches der Geburt nach das Jüngere ist, nur eine berathende Stimme.

Endlich hinter § 43 folgenden neuen Paragraphen einzuschalten: Der Geschäftsgang bei dem Bundesamte wird durch ein Regulativ geordnet, welches das Bundesamt zu entwerfen und dem Bundesrathe zur Bestätigung einzureichen hat. In dem Geschäfts-Regulative sind insbesondere auch die Befugnisse des Vorsitzenden festzustellen.

Für die definitive Abstimmung über das Gesetz muß eine neue Zusammenstellung der heutigen Beschlüsse gedruckt werden.

Es folgt die dritte Berathung über den Gesetz-Entwurf betr. die Abänderung des Etats für 1870. Graf Kleist beantragt die zum Ankauf eines Dienstgebäudes für das Marineministerium geforderten 157,000 Thlr., die in der zweiten Lesung gestrichen sind, zu bewilligen, um dadurch der thatsächlichen Lage der Sache gerecht zu werden und privatrechtliche Folgen fast komischer Natur zu vermeiden. Die Stellung seines Antrages sei eine undankbare Aufgabe, da der neuliche Beschluß auch auf der rechten Seite des Hauses Unterstützung gefunden und eine gewisse Schadenfreude erregt habe.

Präsident Delbrück bittet dringend, diesen Antrag anzunehmen. Er habe neulich anerkannt, daß das Verfahren der Regierungen formell entschieden anzufechten sei. Das Haus habe eine Warnung durch seinen neulichen Beschluß ertheilt, die, das könne er fest versichern, für die Zukunft nicht ohne Wirkung sein werde. Dabei möge es das Haus bewenden lassen und mit Rücksicht auf die Sachlage für diesen Fall Indemnität ertheilen. Dem Abg. v. Hennig wird es persönlich schwer, diese Indemnität zu versagen, aber er kann sie nicht gewähren, weil es hier nicht sein Recht, sondern das der ganzen Nation vertreten hat. In Preußen sind zahlreich dieselben Fälle vorgekommen und zwar in demselben Departement, in dem der vorliegende Fall spielt. Dieses Verfahren dürfe man von der Regierung nicht im Bunde einführen lassen. Um das zu verhindern, möge das Haus seinen Beschluß der zweiten Lesung wiederholen. v. Blanckenburg hat im preußischen Abgeordnetenhause den Ankauf des Gebäudes des Handelsministeriums aus den Mitteln des Wasserbaufonds ganz ebenso angegriffen, wie jetzt hier der des Dienstgebäudes des Marineministeriums angegriffen wird. Da aber die Sache schon so gut wie perfekt war, habe er und die konservative Fraktion auf jeden Widerspruch verzichtet. Diesem Beispiel möge man jetzt folgen. Herr v. Hennig habe gesprochen, wie die Pastoren, wenn sie „ihrer Pfarre wegen" Schwierigkeiten machten.

Dem Ankauf des Streichenbergschen Hauses für das Marine-Ministerium wird auch heute mit 125 gegen 113 Stimmen die Genehmigung versagt; die sonstigen Beschlüsse der zweiten Lesung (Mittel für den Ausbau von Wilhelmshafen und die Hagensche Resolution) werden aufrecht erhalten.

Es folgt die dritte Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Elbzölle vom 1. Juli 1870 ab. Das Haus hatte in der zweiten Berathung Mecklenburg mit 1 Million zu entschädigen, dagegen die Abfindung für Anhalt und Lauenburg (85,000 Thlr. resp. 36,000 Thlr.) zu streichen beschlossen. Heute wiederholt Wiggers (Berlin) seinen Antrag auf Ablehnung jeder Entschädigung für Mecklenburg, v. Rochau will sie auf eine halbe Million reduziren und die Abfindung für Anhalt streichen; Graf Kleist die für Lauenburg gewähren.

Präsid. Delbrück glaubt mit vollster Gewißheit versprechen zu können, daß, wenn das Haus bezüglich der Entschädigung Mecklenburgs seinen Beschluß der zweiten Berathung in der dritten wiederhole, mit Mecklenburg eine Verständigung getroffen werden würde.

Abg. Windthorst hält es für unbillig, wenn der Bund Preußen, welches das Zustandekommen des Bundes arrangirt habe, im Stiche lasse und das von Preußen Mecklenburg gegebene Versprechen nicht einlöse. Anhalt müsse man aus Billigkeitsrücksichten abfinden, für Lauenburg kann er das nicht anerkennen, da hier von der Regierung mit vollem Bewußtsein auf eine Entschädigung verzichtet sei.

In der Spezialdiskussion erklärt Russel, daß er keinen Grund habe, dem Großherzog von Mecklenburg aus den Taschen der übrigen Steuerzahler ohne rechtliche Verpflichtung eine Dotation zu gewähren.

Auf den Antrag v. Rochau's erklärt Bundesbevollmächtigter v. Bülow nicht eingehen zu können; Mecklenburg sei geneigt, die in zweiter Lesung angenommene Herabsetzung auf 1 Million im Interesse der Erledigung der Sache zu akzeptiren, hierbei müsse es aber, gestützt auf sein gutes Recht, stehen bleiben.

Präsid. Delbrück bittet gleichfalls, den Beschluß der zweiten Lesung aufrecht zu erhalten, da sonst die Elbzölle, zu deren Beseitigung — wie er soeben aus Wien benachrichtigt werde — auch Oesterreich seine Zustimmung zu gewähren bereit sei, noch länger fortbestehen würden. Die Streichung der Abfindungssumme für Lauenburg bittet er durch den heutigen Beschluß wieder aufzuheben.

Die in der zweiten Berathung bewilligte Entschädigung von einer Million für Mecklenburg wird in namentlicher Abstimmung mit 126 gegen 100 Stimmen aufrecht erhalten; die Abfindung für Anhalt wird gewährt, die für Lauenburg mit 106 gegen 102 Stimmen abgelehnt. Schließlich wird das ganze Gesetz mit diesen bereits in der zweiten Lesung beschlossenen Aenderungen genehmigt.

Das Gesetz über die Abgaben von der Flößerei wird definitiv genehmigt.

Schluß 3¼ Uhr. Nächste Sitzung Montag 10 Uhr. (Strafgesetzbuch.)

---

52. Plenarsitzung.

Berlin, 23. Mai. Eröffnung um 10 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Graf Bismarck, Delbrück, Camphausen, Leonhardt, Friedberg u. A. Die Tribünen sind überfüllt. Der Gesetzentwurf betr. den Unterstützungswohnsitz wird durch Schlußabstimmung im Ganzen definitiv genehmigt. Zur dritten Berathung des Strafgesetzbuches liegen heute folgende neue Anträge vor: 1) v. Fries, Jäger und Salzmann (als Zusatz zu dem Planck-Stephani'schen Antrage, nach welchem in den Bundesstaaten, in denen die Todesstrafe bereits beseitigt ist, dieselbe beseitigt bleiben und durch lebenslängliche Zuchthausstrafe ersetzt werden soll:) den übrigen Bundesstaaten bleibt es überlassen im Wege der Gesetzgebung ebenfalls zu verordnen, daß in denjenigen Fällen, für welche das gegenwärtige Gesetz die Todesstrafe bestimmt, an die Stelle derselben die lebenslängliche Zuchthausstrafe tritt. 2) Von v. Kardorff und den Freikonservativen: § 78. Der Mord und der Versuch des Mordes, gerichtet gegen das Bundesoberhaupt oder den eigenen Landesherrn oder während des Aufenthaltes in einem Bundesstaate gegen den Landesherrn dieses Staates wird als Hochverrath mit dem Tode bestraft. (In der Vorlage der Regierungen lautet der § 78: wer es unternimmt, einen Bundesfürsten zu tödten, gefangen zu nehmen, in Feindes Gewalt zu liefern oder zur Regierung unfähig zu machen, wird wegen Hochverraths mit dem Tode bestraft.) Dies Amendement, das sich mit der Erklärung des Bundesraths vom 21. d. Mts. in Einklang setzt, findet ebenso wie das erste die genügende Unterstützung, die jedoch einem dritten Antrage v. Behmen's statt Bundesoberhaupt in § 78 zu setzen: „Inhaber der obersten Präsidialgewalt" versagt ist.

Abg. Graf Schwerin: Die große Kulturfrage, um die es sich bei der zweiten Lesung prinzipiell handelte, ob in ein neues Strafgesetzbuch die Todesstrafe aufgenommen werden dürfe, kann meiner Ueberzeugung nach heute außerhalb der Diskussion bleiben. Die Wissenschaft und die Tagespresse haben die Frage erörtert und dieses Haus hat zu ihr Stellung genommen, indem seine Majorität die Nichtaufnahme der Todesstrafe für das prinzipiell Richtige erklärte. Wenn ich mich damals darauf beschränkte, lediglich mein Votum innerhalb dieser Majorität abzugeben, so geschah es, weil von anderer Seite, namentlich in der ausgezeichneten Rede Lasker's die Gründe für mein Votum erschöpfend vorgetragen wurden. Auch der Bundesrath hat eine entschiedene Stellung in der Frage genommen und es handelt sich jetzt blos noch darum: was ist praktisch von größerem Werthe, das Gesetz so anzunehmen, wie es festzustellen möglich ist, oder an der Anschauung festzuhalten, die wir in der zweiten Lesung für die prinzipiell richtige erklärt haben? Ich entscheide mich mit Bestimmtheit und ohne Zweifel für den ersten Theil der Alternative; denn ich glaube, daß das Strafgesetzbuch, auch wenn es nicht das enthält, was wir als das Wünschenswerthe zu erreichen strebten, doch so viel Gutes enthält, daß ich fest überzeugt bin, ein gutes Werk im nationalen und liberalen Sinne zu thun, wenn ich für seine Annahme stimme. Die nationale Seite betreffend, so ist es zweifellos von Werth für die Ausgestaltung des Bundes, wenn wir mit einer so wichtigen Materie, wie die des Strafrechts, den Anfang der einheitlichen Rechtsordnung machen. In liberalem Sinne ist für die meisten Staaten des Bundes die Annahme der Vorschläge des Bundesrathes ein entschiedener Fortschritt gegen den jetzigen Zustand. Wer darüber noch zweifelhaft sein kann, dessen Augenmerk richte ich auf die scheelen Blicke, die die frommen Drakonen der „Kreuzzeitung" auf das Werk werfen, die das Christenthum nur dann erhalten zu können meinen, wenn sie das Richtbeil in Thätigkeit erhalten. Wenn ich heute für den Entwurf stimme im Sinne der neulichen Erklärung des Bundesraths, so glaube ich mich meinem früheren Ziele sogar zu nähren. Denn, wird der Entwurf Gesetz, so ist es leicht, wenn sich erst die Meinung weiter verbreitet hat, daß die Todesstrafe für den gegenwärtigen Kulturzustand nicht mehr paßt, eine Novelle über die Abschaffung der Todesstrafe in dasselbe hineinzubringen; ob wir aber, wenn wir den Entwurf jetzt ablehnen, in den nächsten Jahren ein neues, ebenso vortreffliches Gesetz vorgelegt erhalten, ist sehr zweifelhaft. Wir wissen nicht, wer nach uns unsern Platz einnehmen, auch nicht, wer in den folgenden Jahren am Tische des Bundesrathes sitzen wird. Dann frage ich: Ist es gleichgültig, ob alle die wesentlichen Verbesserungen dieses Entwurfs Gesetz werden oder ob wir den bisherigen Zustand des Strafrechts noch einige Jahre konserviren? Ist es etwas Leichtes, daß die Todesstrafe von 14 Fällen auf zwei reduzirt ist, daß, wenn der Entwurf Gesetz wird, jährlich vielleicht auf einige tausend Jahre Zuchthaus weniger als bisher erkannt wird, daß er in Bezug auf die bürgerlichen Ehrenrechte Modifikationen im liberalen Sinne enthält? Ist es nicht von Gewicht, daß in allen Fällen, wo die Zuchthausstrafe als Prinzipalstrafe hingestellt ist, dadurch eine Erleichterung gegeben ist, daß Milderungsgründe angenommen und zulässig sind und alsdann auf Festungsstrafe erkannt werden kann? Alle diese Vortheile soll ich aufgeben, weil ich das Wünschenswertheste nicht erreichen kann? Das kann ich nicht, und ich werde mich nicht irre machen lassen durch das Wuthgeschrei der sozialen Presse, wie durch die abweichende Ansicht lieber Freunde, mit denen ich auch dieses Mal am liebsten zusammenginge. Ich bitte den Entwurf und auch den Antrag v. Kardorff anzunehmen, der eine Bedingung für das Zustandekommen des Gesetzes ist.

Graf Bismarck: Gestatten Sie mir, m. H., daß ich zuvörderst mein Bedauern darüber ausspreche, daß es mir nicht vergönnt gewesen ist, den wichtigen Berathungen, welchen sie in den letzten Wochen beschäftigt haben, persönlich beizuwohnen. Mein Kollege im Bundesrathe, der königl. preußische Hr. Justizminister hat Ihnen noch in meiner Abwesenheit das Ergebniß dieser Beschlüsse mittheilen können und daran zugleich die Zusage geknüpft, über das inzwischen eingebrachte Amendement der Herren Planck und Genossen die Beschlüsse des Bundesraths einzuholen.

M. H.! Bis zu der Vorlage zu gelangen, welche Ihnen ursprünglich gemacht worden ist, haben die einzelnen Regierungen, ich kann sagen, fast jeder Fürst persönlich, fast jeder Rathgeber eines deutschen Fürsten persönlich, wesentliche Opfer an ihren politischen Ueberzeugungen, an ihren Wünschen, an ihrem Rechtsgefühl, ich möchte sagen, ihrem Rechtsglauben bringen müssen. In demselben Sinne sind die verbündeten Regierungen an die Beschlüsse des Reichstages getreten, die ihnen nach der zweiten Lesung vorgelegen haben, und ich glaube, Sie werden ihnen das Zeugniß geben, daß sie auch dort dem höheren Zwecke der deutschen Rechtseinheit neue und erhebliche Opfer gebracht haben.

Manche der Regierungen hätten gewünscht, die Todesstrafe zu beseitigen. Sie haben geglaubt, diesen ihren Glauben an ein sittliches Erforderniß der Zeit dem Zwecke zum Opfer bringen zu müssen, welchem die Schöpfung des Nordd. Bundes wesentlich ihre Entstehung verdankt, dem sie bisher gedient hat: der deutschen Nation die Rechtseinheit, die politische Einheit wiederzugeben. Diesen Zweck haben sie höher gestellt, als ihr Verlangen nach Abschaffung der Todesstrafe.

Andere Regierungen, und zwar die große Mehrzahl, haben geglaubt, denen, die auf ihren Rechtsschutz Anspruch haben, diesen Schutz durch eine Anwendung der schwersten Strafe in ausgedehnterem Maße schuldig zu sein, als die jüngsten Konzessionen der Regierungen es zulassen. Der Hr. Vorredner hat eben bemerkt, daß früher 14 verschiedene Fälle mit der Todesstrafe bedroht gewesen sind. Es hat schwere Kämpfe und lange Verhandlungen gekostet, ehe diese 14 Fälle auf das Maß reduzirt worden sind, welches der erste Entwurf Ihnen unterbreitete, und demnächst auf Ihren Wunsch in Berücksichtigung Ihrer Beschlüsse hat eine weitere sehr beträchtliche Verminderung dieser Fälle eintreten können. Die Regierungen haben den Beweis gegeben, daß sie die eigene Rechtsansicht, dem höheren nationalen Zwecke zu opfern, sich entschließen können; nur ein Opfer können sie diesem Zwecke nicht bringen, das ist das Prinzip dieser nationalen Einheit selbst. Hierin liegt der Grund, der sie hindert, dem Amendement der Abgg. Planck und Genossen ihre Zustimmung zu ertheilen. Die Regierungen sind außer Stande, sich von der Vergangenheit des Norddeutschen Bundes, sich von den Zwecken, welche uns bisher vereinigt und beschäftigt haben, in dem Maße los zu sagen, daß sie aus der Quelle des einheitlichen Bundesrechts zweierlei Wasser fließen lassen, daß sie bewußter Weise von dieser Stelle hier ein doppeltes Rechtssystem für den Nordd. Bund schaffen. Ich gehe auf die juristischen Schwierigkeiten, die die Durchführung eines solchen Systems hat, nicht ein, ich halte mich lediglich an die politische Seite der Sache. Es ist für mich eine absolute Unmöglichkeit, es wäre ein volles Verleugnen meiner Vergangenheit, wollte ich einem Gesetze hier zustimmen, welches das Prinzip sanktionirt, daß durch den Bund zweierlei Recht für die Norddeutschen geschaffen werden soll, daß gewissermaßen zweierlei Klassen von Norddeutschen geschaffen werden sollen, — eine Selekta, die vermöge ihrer Gesittung, vermöge ihrer Erziehung so weit vorgeschritten ist, daß selbst ihre üblen Subjekte des Korrektivs des Richtbeils nicht mehr bedürfen und dann das profanum vulgus von 27 Millionen, welches diesen sächsisch-oldenburgischen Kulturgrad noch nicht erreicht hat, dem das Richtbeil im Nacken sitzen muß, um es in Ordnung zu halten. Dem können wir nicht zustimmen, ich würde m. H. eher ein nach meiner Ueberzeugung sehr viel mangelhafteres aber einheitliches Strafgesetz in Kauf genommen haben, ich würde mich der Hoffnung hingegeben haben, daß bei dem gesunden Sinne unserer Bevölkerung und seiner Vertretung ein Fehler eines mangelhaften Strafrechts so allgemein kenntlich und so allgemein fühlbar ist, daß die Lücken ausgefüllt und die Irrthümer verbessert werden würden, in einigen Jahren. Aber das Verlassen unserer Grundprinzipien in Bezug auf die Einheit, die wir in Deutschland zu schaffen haben, das läßt sich niemals wieder gut machen. Ich kann von diesem Standpunkte aus hier kein Oldenburg und kein Preußen kennen, ich kenne nur Norddeutsche.

Unsere Aufgabe ist, die Gleichheit vor dem Gesetze für alle norddeutschen Bürger zu schaffen. Wir sind gegen Sondereinrichtungen, gegen die Vorurtheile einzelner Regierungen und einzelner Stämme, ja selbst gegen die Rechte einzelner Regierungen und einzelner Volksstämme, mitunter, weil wir uns der Größe unserer Ziele bewußt waren, mit Härte verfahren, ich darf wohl sagen mit Härte, wenigstens mit Strenge. Wir haben unverrückt unser nationales Ziel im Auge behalten; wir haben nicht links, nicht rechts gesehen, ob wir Jemanden wehe thäten in seiner theuersten Ueberzeugung. M. H., aus diesem Geiste haben wir unsere Kraft, unseren Muth, unsere Macht geschöpft zu handeln, wie wir gethan. Sobald wir diesem Geiste entsagen, sobald wir ihn von dem deutschen Volke und seinen Nachbarn aufgeben, so legen wir damit Zeugniß ab, daß die Spannkraft, mit der wir vor 3½ Jahren an dieser Stelle unsern Ausgang nahmen, in dem Sande des Partikularismus, des Partikularismus der Staaten und des Partikularismus der Parteien erlahmt und die Quelle versiegt ist, aus der wir die Berechtigung schöpfen hart zu sein und mit eisernem Schritt zu zermalmen, was der Herstellung der deutschen Nation in ihrer Herrlichkeit und Macht entgegen stand. (Lebhaftes Bravo! — von den Plätzen der sozial-demokratischen Fraktion: Oho! Eine Stimme: Die Einheit des Richtbeils! — Erneueter stürmischer Beifall.)

M. H! Ich freue mich des Zeugnisses, was mir durch die Mißbilligung der Gegner deutscher Einheit und deutscher Größe gegeben wird. M. H.! Ich bitte um Entschuldigung, wenn mich meine Kräfte noch nicht so weit unterstützen, um der Vertheidigung unserer Sache mich ganz mit dem Nachdruck zu widmen, den sie erfordert und der meiner Ueberzeugung entspräche. Aber, m. H., ich erinnere Sie an eins. Es sind noch nicht ganz zwei Jahre her, daß hier aus dem Schoße Ihrer Versammlung die Anregung erfolgte, ein einheitliches Strafrecht für die deutsche Nation in der Zukunft, für den Norddeutschen Bund einstweilen zu schaffen. Dieser Anregung ist bereitwillig Folge gegeben worden; unmittelbar darauf haben sich die namhaftesten Juristen versammelt und haben mit einem Fleiße, der den Deutschen jeder Zeit, mit einem praktischen Geschick, welches ihnen nicht immer eigen gewesen ist, in kurzer Zeit ein Werk geschaffen, dem auch seine Gegner die Anerkennung nicht versagen können, daß es das Beste ist, was innerhalb Deutschlands für eine größere Gemeinschaft bisher geleistet ist, daß es jedenfalls besser ist als Alles das, an dessen Stelle es treten soll. Es sind noch nicht ganz zwei Jahre seitdem verflossen, eine einzige Abstimmung nur trennt uns von der Verwirklichung der Wünsche, die Sie damals ausgesprochen haben und an deren Verwirklichung in so kurzer Zeit vielleicht die Sanguinischen unter uns, eingedenk der Schwierigkeit, Deutsche unter einen Hut zu bringen, schwerlich geglaubt haben. Diese einzige Abstimmung versagen Sie die dem norddeutschen Volke nicht. Der Reichstag, den Sie bilden, wird in der Geschichte der Neubildung Deutschlands immer den Ruhm des erstgebornen ordnungsmäßigen Reichstages haben; er wird sich durch seine Leistungen dieses Ruhmes würdig gezeigt haben, wie auch die jetzige Abstimmung ausfallen möge. Aber, m. H., im Begriffe, diesen Reichstag seinem Schlusse entgegenzuführen, möchte ich Sie bitten, durchdringen Sie sich vollständig von dem Geiste, der die Bundesverfassung geschaffen hat, hinterlassen Sie ihn ungeschwächt Ihren Nachfolgern, geben Sie durch Ihr letztes wichtiges Votum dem deutschen Volke ein verheißungsvolles Pfand seiner Zukunft, beweisen Sie ihm durch ihre Abstimmung, daß da, wo es auf die geheiligte Sache unserer nationalen Einheit ankommt, der Deutsche seinen alten Nationalfehlern zu entsagen weiß, beweisen Sie es, indem Sie den Platz vergessen, den Sie in der Hitze des Kampfes als Partei, als Einzelner eingenommen haben, indem Sie über Ihre augenblicklichen Gegner hinweg Ihren Blick auf das große Ganze erheben und diesem großen Ganzen einen Dienst erweisen, welcher für die deutsche Zukunft das Pfand bilden wird, daß die Neubildung unserer Verfassung frei sein werde von einem großen Theil der Schlacken, welche den alten Guß spröde, brüchig gemacht und zerrissen haben.

Abg. Lasker: Ich freue mich, daß wir bei dieser wichtigen Verhandlung nicht der Theilnahme — von meinem Standpunkte aus kann ich sagen der Gegnerschaft — des Staatsmannes entbehren, der soeben gesprochen hat. Nur hätte ich gewünscht, daß er seinen Gegnern nicht zugeschrieben hätte, sie fühlten sich gebunden durch ihre Partei, daß er ihr Votum nicht so dargestellt hätte, als ob sie ihren Parteistandpunkt nicht dem Wohle des Ganzen zum Opfer bringen könnten. Ich wiederhole das Zugeständniß, das ich bereits bei der zweiten Lesung gemacht, indem ich sagte, daß der Entwurf mit Einschluß seiner Mängel dennoch als ein Musterwerk und als eine gute Grundlage für die weiteren Berathungen zu betrachten sei. Ich erkenne an, daß dies Strafgesetzbuch nicht blos in einzelnen Bestimmungen, sondern auch in seinen großen allgemeinen Zügen wahrhafte Anfänge einer bedeutenden Reform enthält. Ich zähle dahin den ganzen milderen Charakter, die mildere Beurtheilung, von Verbrechen und Vergehen, ich zähle dahin den Versuch, die Ehrenstrafen anders zu reguliren, als es bisher der Fall gewesen ist, den Anfang des Beurlaubungssystems und noch viele andere Bestimmungen, unter Anderem auch die Beschränkung der Todesstrafe. Aber m. H., ich darf auch nicht verschweigen die vielen Mängel, die das Strafgesetzbuch noch enthält. Ich nenne die leider beibehaltene Dreitheilung der strafbaren Handlungen und den daraus folgenden Satz, daß der Versuch bei allen Verbrechen strafbar ist, während er bei Vergehen nicht strafbar ist. Ein zweiter Mangel besteht darin, daß das ganze Strafgesetzbuch aufgebaut ist und auf dem Prinzip der Verschiedenheit der Freiheitsstrafen, auf Zuchthaus, Gefängniß, Festungshaft und Haft. Wenn wir aber näher fragen: was ist der Inhalt dieser Strafen, so bleibt das Strafgesetzbuch uns die Antwort schuldig; es fehlt uns ein Gesetz über das Gefängnißwesen. Die Hinzuführung der mildernde Umstände erscheint danach fast wie ein Zufall. Ich erwähne dies Alles, m. H., um sie darauf aufmerksam zu machen, daß das Strafgesetzbuch, wenn es heute angenommen werden sollte, in ganz kurzer Zeit einer Revision bedürfen wird, und daß, wenn es verworfen werden sollte, die Regierung es uns im nächsten Jahre mit Berücksichtigung aller dieser Umstände neu vorzulegen verpflichtet ist. (Widerspruch rechts.) Denjenigen Herren gegenüber, die dazu mit dem Kopfe schütteln, berufe ich mich auf die verdienstvolle Sitte der preuß. Regierung, welche diejenigen Gesetze, die in der einen Session nicht zu Stande gekommen sind, in der nächsten Session gewöhnlich unter Aufnahme der meisten vom Hause getroffenen Verbesserungen demselben von Neuem vorlegt. So steht es auch, wenn das Strafgesetzbuch für jetzt nicht zu Stande kommt. Die Prinzipien, die wir in diesem Jahre durchgefochten haben, sind Gemeingut der Nation geworden, und wenn nach Annahme dieser seitens der Regierungen nur noch ein einziger Punkt übrig bleibt, der uns trennt, nun, so wird ein weiteres Jahr der Ueberlegung nichts schaden. Die Nation wird nicht dafür, daß die Mehrzahl ihrer Vertreter sich in ihrem Gewissen gezwungen gefühlt hat, in einem Punkte ein von der Ansicht der Regierungen abweichendes Votum abzugeben, mit dem Verluste des Ganzen bestraft werden sollen. Ein Jeder hat bei der Abstimmung über das Ganze die Frage bei sich zu entscheiden: verlohnt es sich, daß dies Gesetz ein Jahr lang noch einmal zur Erwägung den Regierungen, zur Erwägung dem Volke gegeben werde? Möge ein Jeder ruhig alle Vortheile und Nachtheile erwägen und dann dafür oder dagegen sein Votum abgeben. Der Ausfall der nächsten Wahlen kann darauf keinen Einfluß ausüben. Eine Reaktion haben wir nicht zu fürchten, höchstens wäre es möglich, daß eine konservative Majorität die Oberhand in diesem Hause erlangte, die doch aber gewiß nicht darauf ausgehen wird, das, was sie in diesem Jahre vielfach selber als Verbesserungen des Entwurfs anerkannt hat, im nächsten wieder zu vernichten. Und wie steht es mit der Hauptfrage? Ich will mich nicht bemühen, neue Argumente für die eine oder die andere Ansicht vorzubringen. Nur an ein Wort des preuß. Justizministers will ich erinnern, an seine Erklärung nämlich, daß an die Regierungen die Entscheidung über die Frage der Todesstrafe erst dann hervortreten könne, wenn eine große Majorität des Hauses sich für Abschaffung dieser Strafe erklärt habe. M. H., trotz der Zwangslage, in der sich der Reichstag nach den Erklärungen der Regierung befand, hat sich eine Majorität von 39 Stimmen für die Aufhebung der Todesstrafe erklärt; ich darf sagen, daß, wenn das Haus von dieser Zwangslage befreit gewesen wäre, eine Majorität von zwei Drittel oder drei Viertel in demselben Sinne entschieden hätte. Das Zeugniß ist also gegeben, von der Mehrheit der Vertreter des Volkes, die gewählt sind auf Grund des allgemeinen Wahlrechts und zu einer Zeit, wo die allgemeine Strömung wahrlich nicht den liberalen Ideen günstig war. Man sagt, die Abschaffung der Todesstrafe werde im Volke nicht gutgeheißen werden. Aber m. H., 4 Monate sind vergangen seit unserem ersten Votum, im Großen und Ganzen hat im Volke weder eine Bewegung für noch wider die Todesstrafe stattgefunden, die große Masse hat sich völlig gleichgültig gezeigt. Die Behauptung also, daß das Rechtsgefühl dieser gekränkt werden werde, ist damit widerlegt, während bei den intelligenten Klassen die Ueberzeugung, der Todesstrafe müsse ein Ende gemacht werden, nur dann zweifelhaft wird, wenn das Nichtzustandekommen des ganzen Gesetzes in die Gegenwagschaale geworfen wird. Die in neuester Zeit eingetretenen Begnadigungen haben keinen andern Sinn, als daß die thatsächliche Ausübung der Todesstrafe aufgehoben sein soll; die maßgebenden Kreise haben nicht gefürchtet, daß eine Vermehrung der Verbrechen die Folge davon sein werde; also auch dieser Grund, der oft angeführt wird, zeigt sich als hinfällig. M. H.! Ich erinnere Sie daran, was in dieser Frage der Abschaffung der Todesstrafe unter der Macht des Eindrucks, den unser Votum hervorgebracht hat, seitdem in Frankreich geschehen ist, ich erinnere Sie an die Abstimmungen in Baden, in Baiern, in Belgien. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß selbst in England in neuester Zeit die Begnadigungen sich zu häufen beginnen. Wir haben in

diesen Tagen die Nachricht erhalten, daß auch in Holland die Todesstrafe abgeschafft werden soll, und daß das Gesetz dort wahrscheinlich zu Stande kommen wird, namentlich, wenn wir unser Votum aufrechterhalten. Denn die Völker unterstützen sich in den höchsten Kulturfragen moralisch. Die Frage, um die es sich für uns handelt, steht so: Soll das Strafgesetzbuch noch 1 oder 2 Jahre aufgeschoben werden, um dann verbessert wieder vorgelegt zu werden und soll dagegen an der Abschaffung der Todesstrafe festgehalten werden, oder müssen wir schon in diesem Jahre das Strafgesetzbuch mit seinen Vortheilen, freilich auch mit seinen Mängeln annehmen und dafür die Todesstrafe beibehalten? und da sage ich, dieser Preis ist mir zu hoch. Diesem hohen Preise steht ein hohes Ziel gegenüber, eine Kulturfrage, die an Wichtigkeit fast jede Frage der Gesetzgebung überragt. Wenn wir überhaupt kein Strafgesetzbuch hätten, wenn wir in einem ganz unerträglichen Zustande uns befänden, — ja, m. H., dem Chaos gegenüber, wer wird in seinem Votum schwanken? Aber wir befinden uns in keinem Chaos, wir haben ein Strafgesetzbuch, unsere Zustände sind wenigstens erträglich, soll es sich da um einer großen Kulturidee willen nicht verlohnen, einen Aufschub von ein, höchstens zwei Jahren zu beschließen? Um so mehr, als eine so große Anzahl von Zweifelnden unter uns sich befindet, die mit ihrem Votum noch nicht abgeschlossen haben? Der Schluß der Session bringt Viele zu der Furcht, daß es sich überhaupt um Aufgebung der Einheit des Strafgesetzbuches für lange Zeit handele, wenn wir nicht annehmen. Ich für meinen Theil erhebe einen solchen Vorwurf gegen die Regierung nicht, die Regierungen werden, davon bin ich überzeugt, sich verpflichtet fühlen, die Frage sofort wieder an den Reichstag zu bringen. Man kann uns den Vorwurf nicht machen, daß wir nicht stets praktische Erwägungen gelten ließen, aber da, wo es sich um die größten Kulturfragen handelt, ist es kein Vorwurf, auch idealen Gesichtspunkten Raum zu geben. Endlich bitte ich aber auch meine Gesinnungsgenossen für den Fall, daß die Majorität des Hauses den ersten Beschluß fallen läßt, den Muth nicht zu verlieren, sondern bis zum letzten Augenblicke zu kämpfen, zu kämpfen für das gemeinsame Beste. Alle anderen Rücksichten mögen schweigen und nur das Wohl des Vaterlandes unsere Richtschnur sein. (Lebhaftes Bravo.)

Abg. Planck zieht mit Rücksicht auf die Erklärung des Bundeskanzlers sein Amendement zurück. Damit ist auch der Antrag Fries erledigt.

Bundeskommissar Friedberg: Die verbündeten Regierungen erkennen viele Ihrer Abänderungen als Verbesserungen des Entwurfs an und halten das ganze Werk für ein annehmbares. Auch das erfüllt die Regierungen mit Freude, daß sie trotz ihrer einschneidenden Abänderungen doch das Fundament des Gesetzes, die Rechtseinheit im norddeutschen Bunde durch dieses Gesetz in alle Rechtsgebiete eindringen zu lassen, gewahrt haben. Hr. Lasker zollt zwar dem Werke seine Anerkennung, aber er findet an demselben doch auch viele Mängel. Er tadelt zunächst die Dreitheilung der strafbaren Handlung. Sie ist allerdings in dem Entwurfe vorhanden, aber sie ist weiter nichts als ein Hülfsmittel, um die Redaktion des Entwurfs klarer und einfacher gestalten zu können. Er tadelt ferner, daß das Strafensystem noch nicht zu derjenigen Reinheit umgearbeitet sei, die als das letzte Ziel einer Gesetzgebung gewünscht werden müsse. Auch das ist anzuerkennen; aber gerade in dem Strafensystem sind so erhebliche Aenderungen vorgekommen, daß die Erreichung des letzten Ziels in dieser Beziehung einer künftigen Gesetzgebung vorbehalten bleiben muß. Eine der schwierigsten Aufgaben bei Aufstellung des Entwurfs war, das System der mildernden Umstände rein hinzustellen. Nach keiner Richtung hin sind die Versuche mit solcher Energie gemacht, wie nach dieser; immer scheiterten wir im letzten Augenblick. Auch dieses System wird die künftige Gesetzgebung in der Reinheit hinstellen müssen, die Herr Lasker als letztes Ziel vorschwebt. Daß auch die Strafvollstreckungs-Theorie nicht zum reinen Ausdruck gekommen ist, gebe ich zu; es war aber nicht möglich, weil die Vorbedingung dazu, die Reform der Strafanstalten fehlt, ohne die jedes noch so ideale Gesetz, bezüglich der Strafvollstreckung eine Theorie auf dem Papier sein wird, die mit dem Leben dann in einem noch schrofferen Gegensatz stehen wird, als unser Strafgesetzbuch mit der jetzigen Strafvollstreckung. Sollte es das Unglück wollen, daß der Entwurf nicht zu Stande käme, so werden die Regierungen gewiß darum nicht von der Meinung ausgehen, als sollten nun die Norddeutschen wegen Ihrer Ablehnung des Entwurfs bestraft werden; sondern sie werden mit derselben Unermüdlichkeit, wie bisher, an dieser Materie weiter arbeiten und bessern (Beifall); aber wenn irgendwo, so ist in politischen Dingen der Erfolg ein nicht gering anzuschlagender Faktor. Scheitert das Gesetzbuch in dieser Session, so wird es einer ungeheuren Energie der Regierungen bedürfen, bei diesem Werke nicht müde zu werden, an dem so redlich gearbeitet ist, und auch besseren Kräften, die sich dann an die Materie begeben, wird es schwer werden, in einigen Jahren bis zur Ausarbeitung eines neuen Gesetzbuches zu gelangen. (Hört!) Nicht politischer Debit wird der Grund dieser Erscheinung sein, sondern die einfache Thatsache, daß man kräftig und energisch wirken kann, wenn man den Erfolg hinter sich hat, daß aber auch der beste Wille flügellahm wird, wenn man ungeachtet der guten Absicht nicht zum Ziele gelangt. (Beifall rechts.) Sie haben die Straflosigkeit der Redefreiheit in dem Gesetz statuirt. Eine derartige Bestimmung gehört nicht in das Strafgesetzbuch, am wenigsten an ihren jetzigen Ort in dem Gesetze. Ihre würdigste Stelle ist unbedingt in der Verfassung, denn die Redefreiheit ist nicht eine Frage des Strafrechts, sondern eine Verfassungsfrage. Die Regierungen akzeptiren aber Ihren Beschluß, um damit eine Streitfrage in den Partikularstaaten aus der Welt zu schaffen. Auch Ihre Aenderungen in dem Strafensystem, daß Sie neben der Zuchthausstrafe überall die Festungsstrafe zulassen wollen, akzeptiren sie dem großen Ziele zu Liebe mit Ausnahme dreier §§; desgl. Ihre Bestimmungen über die Beamtenverbrechen und den Widerstand gegen die Staatsgewalt, über die Einzelhaft und die korrektionelle Nachhaft. Was uns trennt, ist also nur die Frage wegen der Todesstrafe. Meiner Ueberzeugung nach wird diese nicht sowohl aus doktrinären als historischen Betrachtungen heraus erwogen. Es ist Thatsache, daß ein und dieselbe Volksvertretung in diesem Jahre mit Majorität für, im folgenden mit Majorität gegen die Beseitigung der Todesstrafe gestimmt hat; so ist es in schwedischen, englischen, französischen und in deutschen Parlamenten geschehen. Ich folgere daraus, daß die Natur dieser Frage derartig ist, daß sie ein Abweichen von den Meinungen je nach den augenblicklichen Auffassungen, die sich in dem Volksbewußtsein kund geben, fordert. Sollte Ihre Abstimmung in der zweiten Lesung eine sakramentale sein, dann wüßte ich nicht, welche Bedeutung die dritte Lesung haben sollte; sie wäre dann eine rein nichts bedeutende Form. Verstehe ich Ihre Geschäftsordnung recht, so soll in der zweiten Lesung das politisch Wünschenswerthe, in der dritten das politisch Erreichbare festgestellt werden, und es darf Niemandem ein Vorwurf daraus gemacht werden, wenn er, weil er das politisch Wünschenswerthe nicht erreichen kann, in der dritten Lesung für das politisch Erreichbare stimmt. (Bewegung.) Aus meinen Ausführungen werden Sie ersehen haben, mit welchem selbstverleugnendem Entgegenkommen die verbündeten Regierungen Ihren Anträgen zugestimmt haben. Sie werden heute beweisen müssen, ob Sie das Maß dieser Selbstverleugnung für ein so großes halten, daß Sie ihnen mit gleicher Selbstverleugnung antworten können. Ich wünsche nichts lebhafter, als daß Sie das Maß für genügend halten mögen und eine gute Stunde über Ihre bevorstehende Abstimmung walten möge. (Beifall rechts.)

Abg. Miquel motivirt sein Votum. Die Frage ist eine Kulturfrage, nicht eine Frage des Prinzips und des Gewissens, auf die man einfach mit Ja und Nein zu antworten hat; daher Lasker sie mit Recht „fast" eine Gewissensfrage genannt hat. Redner ist als Vertheidiger den schwersten Verbrechern bis zu ihrem letzten Gange zur Seite gewesen und ein dunkler Schauder ist ihm jedesmal durch das Herz gegangen, so daß er sich fragte: ist es denn unmöglich, auf dies entsetzliche letzte Strafmittel zu verzichten? Aber nach strengster Prüfung hat er diese Frage verneinen müssen, für sich, für die Richter, für die Geschworenen, für den Angeklagten selbst. Die Geschworenen, die ihr Schuldig aussprechen, begehen damit nicht einen Akt der Grausamkeit, sondern dem überführten schweren Verbrecher geschieht sein Recht. Die Todesstrafe wird einst für immer verschwinden, aber das heutige Bewußtsein der Nation zeigt dieser Frage gegenüber einen wechselnden Puls, daher die schwankenden Vota der Volksvertretungen. Die Ersparung von tausenden von Jahren Zuchthausstrafe sollte ein starkes Motiv sein, das neue Kriminalrecht auch nur ein Jahr zu verzögern. Leider haben die Regierungen den Antrag Planck abgelehnt und werden dadurch vielleicht die ganze Vorlage zu Falle bringen, wie sie sagen im Interesse der Rechtseinheit; aber die gemeinsame und gleichartige Handhabung des Rechtes, ohne welche die Rechtseinheit nicht zu denken ist, ist durch das 20fache Begnadigungsrecht des norddeutschen Bundesfürsten völlig durchbrochen. Auf den Versuch, einen Fürsten zu morden, die Todesstrafe zu setzen, ist ein zweiter Fehler, der geradezu das Rechtsgefühl der Nation schädigt. Laskers Hoffnung, als ob es sich nur um den Aufschub eines Jahres handelt, ist doch sehr prekär: dem nach Einheit durstenden Volk wird die Arche, die zu landen im Begriffe war, wieder in die wüste Fluth zurückgestoßen und jedenfalls verliert der in seinen Anfängen stehende, von einer Leitung zur andern fortlebende Bund nicht nur ein Jahr seiner Thätigkeit, sondern auch das Arbeitsfeld selbst für eine unbestimmt lange Zeit. Die Aufhebung der Todesstrafe ist, weil sie durch den Fortschritt der Kultur entschieden wird, für die Zukunft unzweifelhaft; heute kann sie nur der Idealismus gestützt auf ein nicht immer klares Gefühl, verlangen. Der Antrag Planck ist leider von den Regierungen abgelehnt; nichtsdestoweniger weist der Gang, den die Bundesgesetzgebung nimmt, darauf hin, Exemtionen für kleine Theile des Bundesgebietes nicht zuzulassen. Und wenn der amerikanische Kongreß befugt ist, durch zweimaliges Votum das Veto des Präsidenten zu überwinden, so ist der Reichstag nach der Natur der Verhältnisse auf den Weg des Kompromisses gewiesen. Nehmen Sie ihn an!

Abg. Schulze motivirt sein Votum für die Abschaffung der Todesstrafe, weil für die Fortschrittspartei die nationale und die humane Entwickelung nur zwei verschiedene Ausdrücke derselben Sache sind und daß die vorgeschrittenen Liberalen Deutschlands für die Untrennbarkeit beider Entwickelungsformen gearbeitet, gekämpft und geblutet haben. Dem Volke war nicht wohl dabei, als die in Frankfurt beschlossene Aufhebung der Todesstrafe nicht in die Gesetzgebung überging, auf seine damalige Haltung darf man sich nicht berufen, es ertrug die Reaktion in dieser Form wie in mancher anderen. Unerträglicher wäre die Scheidung der Norddeutschen in zwei verschiedene Qualitäten, bei welcher Klassifizirung (nach dem Antrage Planck's) dem preußischen Volke in kränkendster Weise die zweite Stelle angewiesen werden würde. Lasker hat vollkommen recht, daß die Regierungen sehr bald mit einer verbesserten Vorlage dem Reichstage kommen müssen. In keinem Fall wird das Blut, das auf den Schaffotten des Bundes in Zukunft fließen soll, dies junge hoffnungsvolle Staatswesen kräftigen.

Minister Dr. Leonhardt kann die Hoffnung Lasker's, daß die Vorlage im nächsten Jahre in verbesserter Gestalt an den Reichstag zurückkehren wird, nicht theilen, obwohl er seine Kritik der Revisionsbedürftigkeit derselben zum großen Theil als berechtigt anerkennt. Vor allem ist der Unterschied zwischen Zuchthaus- und Festungsstrafe aufzuheben und nur eine Freiheitsstrafe zu statuiren. Damit würde das System der mildernden Umstände und die Dreitheilung der Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen fallen. Aber eine solche Revision bedarf noch einer längeren Zeit und setzt ein anderes Strafprozeßfahren voraus. Der Hr. Bevollmächtigte erklärt für seine Person, daß er weder Anhänger noch Gegner der Todesstrafe ist, sie ist aber beizubehalten, so lange sie nothwendig ist und sie ist nothwendig, so lange sie von dem Rechtsbewußtsein des Volkes getragen ist. Ihre gänzliche Beseitigung ist nur eine Frage der Zeit. Die Ablehnung der Vorlage würde die Gesetzgebung der Einzelstaaten, welche auf ihr Zustandekommen rechnen (z. B. Bremen) in schwere Verlegenheit und die Entwicklung des Bundes ins Stocken bringen. Die Stunde der Entscheidung ist von schwerer Bedeutung; es handelt sich um Erreichung eines Zieles, das die deutschen Kaiser vergeblich erstrebten, abgesehen von der subsidiären Geltung der Karolina.

Abg. Graf Bethusy-Huc, obwohl fest in entschlossen auch in Zukunft für die gänzliche Beseitigung der Todesstrafe zu wirken, kann die Entscheidung der Frage, wie sie heute liegt, nur da finden, wo der Bundeskanzler sie gesucht, in dem, was die nationale Politik des Bundes und die Einheit seiner Gesetzgebung verlangen. Der Kompromiß hat seine volle Berechtigung, und Redner ist mit gutem Gewissen fest entschlossen ihn an seinem Theil zu fördern.

Abg. Künzer: Ich habe mein Mandat nur übernommen, um mitwirken zu können an der Einigung des deutschen Vaterlandes, welches ich so tief und innig liebe, daß ich in dieser Beziehung Niemanden im Hause einen Vorzug einräume. Aus diesem Grunde halte ich von allen Verdiensten des Grafen Bismarck dasjenige für das größte, daß er der erste Kanzler des Norddeutschen Bundes geworden ist, und ich würde mich einer schweren Pflichtverletzung schuldig zu machen glauben, wenn ich ihm auf seinem Wege nicht jedes Hinderniß hinwegräumen helfen wollte. Hier aber kann ich ihm nicht folgen, denn es handelt sich um eine Gewissensfrage. Von allen Rednern, die bisher [illegible] hat sich Niemand als ein prinzipieller Vertheidiger derselben bekannt; man hat allgemein die Abschaffung für die Zukunft in Aussicht gestellt, man hat sie als eine Frage der Zeit, der Cultur, der Humanität und so im eminenten Sinne als eine Gewissensfrage anerkannt. Ich würde die Vorlage mit Freuden begrüßt haben, wenn dieselbe den Fortschritten der Humanität, die die Nation gemacht, wenn sie der wahrhaft christlichen Milde Rechnung trüge; dies ist aber nicht der Fall, und ich werde deshalb ebenso wie bei der zweiten Lesung gegen die Regierungsvorlage stimmen. (Bravo!) Man hat mich bei meinem früheren Votum verdächtigt, weil ich in gleichem Sinne mit solchen Männern gestimmt habe, die als von Gott abgefallen, als Freimaurer bekannt sind (Heiterkeit). Ich erkläre, daß ich diesen Männern vollkommen fern stehe, daß es mir aber vollkommen gleichgiltig ist, ob ich in einzelnen nicht religiösen Punkten mit denselben übereinstimme oder nicht. — Man sagt, ich setze mich durch mein Votum mit den Ansichten Roms in Widerspruch. Dies ist nicht der Fall; ich habe niemals in meinem Glauben gewankt und verehre das Oberhaupt unserer Kirche, den Nachfolger des heiligen Petrus mit aller Innigkeit; es ist aber ein Irrthum zu glauben, daß der Papst als Oberhaupt der Kirche des Schaffots bedürfte. Die weltliche Regierung hat den Code pénal eingeführt und übt darum noch die Todesstrafe, es liegt aber durchaus kein innerer Grund vor, daß nicht ebenso gut das norddeutsche Strafgesetz eingeführt und damit die Todesstrafe beseitigt würde. — Als man anfangs von einem Kompromiß hörte, sprach man blos von der Strafe des Mordes; jetzt fügt man hierzu auch noch die politische Todesstrafe; auf einer solchen Grundlage kann von einem Kompromiß nicht die Rede sein. (Sehr richtig!) Wollen wir wirklich ein einiges Deutschland, dann müssen wir es auf eine andere Basis stellen, als auf die bisher landläufig gewesenen Anschauungen, nur dann werden die andern Stämme uns achten, nur dann uns die Hand reichen zur Gründung eines gemeinsamen Vaterlandes (Beifall). Wir würden rückwärts gehen, wenn wir diejenigen Staaten, die die Todesstrafe bereits beseitigt haben, zu ihrer Wiedereinführung zwingen wollten. — Die Inhaber der Regierungsgewalt behaupten, man bedürfe derselben, um das Recht der Fürsten in jeder Beziehung zu wahren; liefern wir den Beweis, daß die Fürsten auch ohne Schaffot nirgend so sicher wohnen als hier in Deutschland. Niemals haben wir in unserer Geschichte Beispiele so ruchloser Thaten gehabt, wie sie die Geschichte Frankreichs und Englands aufweist. Die Haltung der Bevölkerung bei dem Begräbnisse Waldecks, dieses durch und durch ächt preußischen Mannes, — die stille erhebende Ehrfurcht, mit der 30 000 Männer aus dem Volke ihm das Geleit zur letzten Ruhestätte gaben — sie legen Zeugniß ab von der Liebe, die jener Mann gefunden, und nicht etwa deshalb gefunden, weil er seine Mitbürger mit Reichthümern überschüttet, sondern, weil er das Volk in seinem wirklichen Wesen erkannt und gewürdigt, weil er durch sein ganzes Leben für das Recht des Volkes gekämpft und gelitten hat (Beifall). In einem wie unendlich höheren Maße ist es einem Fürsten gegeben, sich diese Liebe des Volkes zu sichern! Sollten denn die Zeiten Eberhards von Würtemberg, der sich rühmen durfte, sein Haupt in dem Schooße jedes Unterthanen unbesorgt niederlegen zu können, unwiederbringlich vorüber sein? Ich denke, des Fallbeiles bedarf ein Fürst nicht, sich die Liebe des Volkes zu sichern. Als ich die Namen der Unterzeichner jenes Antrages las, der die Wiederherstellung der Todesstrafe bezweckt, sagte ich mir, daß jene Herren freilich die theilweise beseitigten Härten des Gesetzes unbesorgt wieder einführen könnten, da sie in Folge ihrer sozialen Stellung nicht so leicht in Versuchung kommen, unter das Strafgesetz zu fallen. (Sehr wahr.) Sie machen die Gesetze aber für die große Menge der arbeitenden Klassen. Darum bitte ich Sie, bleiben Sie bei dem früheren Beschluß stehen, weisen Sie jedes Kompromiß zurück, das weder Ihnen zum Ruhme, noch dem Vaterlande zum Heile gereichen kann. (Beifall.)

Die Generaldiskussion wird geschlossen, erneuert sich aber bei der speziellen Berathung des § 1, den v. Luck der ursprünglichen Vorlage gemäß wiederherstellen will: „Eine mit dem Tode mit Zuchthaus, oder mit Festungshaft von mehr als 5 Jahren bedrohte Handlung ist ein Verbrechen." (In der 2. Lesung waren die Worte „mit dem Tode" bekanntlich mit 118 gegen 81 Stimmen gestrichen.)

Abg. Knapp versichert aus seinen Erfahrungen in Nassau, daß die Aufhebung der Todesstrafe in keiner Weise nachtheilige Folgen gehabt habe. Er bittet deshalb bei dem Beschlusse der zweiten Lesung stehen zu bleiben. Wenn der Bundeskanzler behaupte, nur die Juristen des Hauses wünschten die Beseitigung der Todesstrafe, so irre er sich. Er selbst sei ein Landmann, ein einfacher Mann aus dem Volke und als solcher, daß das Rechtsbewußtsein der Nation die Todesstrafe verurtheile.

Abg. v. Wedemeyer ist trotz schwerer Bedenken bereit, dem Strafgesetzentwurf zuzustimmen, aber nur unter der Bedingung, daß die Todesstrafe wiederhergestellt werde. Der Aufhebung derselben bei Fürstenmord würde er mit Schadenfreude beistimmen, wenn er Republikaner wäre, so aber sei er Monarchist und halte die Todesstrafe im Interesse der Aufrechterhaltung des Staates für nothwendig. Einen Beweis hierfür liefere die große Zahl von Hinrichtungen im Kirchenstaate, obwohl der Papst prinzipiell jedenfalls auch ein Gegner der Todesstrafe sei. Die Behauptung Laskers, daß in den Massen gegen den früheren Beschluß des Reichstages keine Bewegung bemerkbar geworden, beruhe darauf, daß die Konservativen überhaupt nicht agitiren (Heiterkeit); sollte in Folge der Ablehnung des Entwurfs die Frage bei den Wahlen noch einmal zur Sprache kommen, so werde es aber sicher geschehen. Das Volk verlange die Todesstrafe; er habe zu Hause jeden Arbeiter gefragt, wie er darüber denke (Gelächter) und habe von jedem die Antwort erhalten, daß die Todesstrafe beibehalten werden müßte. (Große Heiterkeit.) Wenn man eine allgemeine Abstimmung herbeiführen wollte, so würden die Herren von der Linken ebenso hereinfallen, wie sie in Frankreich hereingefallen sind. (Gelächter.) Das Strafgesetz mache man nicht für den Reichstag, sondern für die unteren Volksklassen, aus denen sich vorzugsweise die Mörder rekrutiren. (Widerspruch. Ruf: Napoleon. — Präs. Simson verbittet sich die gegen alle parlamentarische Ordnung verstoßenden Zwischenbemerkungen.)

Zum Beweise für seine Behauptung führt Redner als Resultat seiner Zeitungslektüre an, daß von den 17 Individuen, die im Bunde seit dem 1. Januar einen Mord oder Mordversuch begangen, dasjenige, welches die höchste Stufe eingenommen habe, ein Klempnermeister gewesen sei. (Große Heiterkeit.) Ein Schlußantrag wird angenommen. Unter außerordentlicher Spannung des Hauses und der Tribünen schreitet Präsid. Simson zur namentlichen Abstimmung über Alin. 1 des § 1. Das „Ja" einzelner Abgeordneten wird von der äußersten Linken mit kritischen Bemerkungen und Ausrufen begleitet, so die Abstimmung des Abgeordneten Blum. (Sachsen). In Folge dessen sagt Präsid. Simson: Ich weiß nicht, wie sich Jemand herausnehmen kann, so wenig Ehrerbietung vor der Freiheit der Abstimmung in diesem Hause zu haben und sie zum Gegenstande einer Bemerkung zu machen. (Lebhaftes Bravo rechts.)

Das Resultat der Abstimmung ist die Annahme des Alin. 1 in der ursprünglichen Gestalt, also die Aufhebung des Beschlusses der zweiten Berathung, mit 127 gegen 119 Stimmen. Viele Mitglieder der Rechten beglückwünschen die Vertreter des Bundesrathes.

Die Alin. 2 und 3 des §. 1 (Definition des Vergehens und der Uebertretung) werden angenommen, und demnächst durch eine besondere Abstimmung, die von der Linken verlangt wird, der §. 1 im Ganzen.

Im weiteren Verlauf der Abstimmungen werden zahlreiche redaktionelle Aenderungen gemeinsam, von Vertretern aller Parteien beantragt, genehmigt. Außerdem ist zu erwähnen die Streichung der Beleidigung eines Bundesfürsten in § 4 als Grund zur Verfolgung eines Ausländers nach Lasker. Definitiv genehmigt wird der §. 77 der zweiten Lesung: „Wo das Gesetz die Wahl zwischen Zuchthaus und Festungshaft gestattet, darf auf Zuchthaus nur dann erkannt werden, wenn festgestellt wird, daß die strafbar befundene Handlung aus einer ehrlosen Gesinnung entsprungen ist." Aber dieser §. 77 erhält eine andere Stelle, nämlich hinter §. 16.

Wiggers (Berlin) beantragt als Maximum der Einzelhaft ohne Zustimmung des Gefangenen die Dauer von 1 Jahr (statt 3), der Antrag wird aber abgelehnt.

Dagegen wird auf den Antrag Laskers und Genossen hinter § 48 folgender neue Paragraph eingeschaltet: „Wahrheitsgetreue Berichte über Verhandlungen eines Landtages oder einer Kammer eines zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staates bleiben von jeder Verantwortlichkeit frei."

Der ganze erste Theil (bis § 77) wird definitiv genehmigt, die Abweichungen von den Resultaten der zweiten Lesung sind kaum erwähnenswerth. Gegen 4 Uhr häufen sich die Anträge auf Vertagung, Hr. v. Kardorff bittet wenigstens um eine Pause von 5 Minuten, um den Saal lüften zu lassen.

Endlich werden die Verhandlungen vertagt bis Dienstag 10 Uhr. (Gotthardtbahn, Strafgesetz [illegible]) [illegible] Vertagung wurde laut, aber Hennig erklärte eine solche für unmöglich, wenn die Mehrzahl des Hauses nicht krank werden soll, und das Haus stimmte ihm bei.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 24. Mai.

— Die Unterhandlungen zwischen Hrn. Schäfer, welcher voraussichtlich die Pacht unseres Stadttheaters vom 15. Juli ab übernimmt, und dem polnischen Komite zur Errichtung eines Nationaltheaters haben, wie wir hören, zu folgendem Resultat geführt: Hr. Schäfer überläßt dem polnischen Theaterkomite das Stadttheater die Wintersaison hindurch an zwei Tagen der Woche (Mittwoch und Sonnabend,) das Saisontheater an drei Wochentagen (Montag, Donnerstag, der dritte Tag ist offen gelassen,) und erhält dafür 1200 Thlr. Wenn an Sonntagen im Saisontheater polnische Vorstellungen stattfinden sollen, so muß von dem Theaterkomite Hrn. Schäfer jedesmal 8 Tage vorher davon Kenntniß gegeben, auch der dritte Theil der Bruttoeinnahme einer jeden Sonntagsvorstellung überlassen werden. Wird innerhalb dieser 8 Tage beschlossen, die Sonntagsvorstellung aufzuheben, so muß Hr. Schäfer davon spätestens bis zu dem vorangehenden Freitag Mittheilung und ein Reugeld von 20 Thlr. erhalten. Es steht zu erwarten, daß nunmehr der Magistrat Hrn. Schäfer die Theaterpacht übergeben wird.

— **Der Minister der Medizinal-Angelegenheiten** hatte durch Verfügung vom 27. Dezember v. J. das Gewerbe der Heilgehilfen auf Grund der Bundes-Gewerbeordnung für frei erklärt, aber daran die Einschränkung geknüpft, daß nur die, welche die vorgeschriebene Prüfung bestanden, sich geprüfte Heildiener nennen dürfen. Durch Erlaß vom 9. d. M. ist jetzt bestimmt, daß denjenigen Lazarethgehilfen, welche sich durch ein Zeugniß der betreffenden Ober-Militärärzte darüber ausweisen, daß sie als Lazarethgehilfen fünf Jahre vorzüglich gut gedient haben, das Befähigungszeugniß als geprüfte Heildiener ertheilt werde, ohne daß es der wiederholten Ablegung einer Prüfung bedarf.

— **Statistische Nachrichten aus den evangelischen Diözesen** der Provinz Posen vom Jahre 1869. Die Gesammtzahl der Evangelischen in der Provinz Posen betrug im v. J. 502,093 (33,4 Prozent) gegen 929,225 Katholiken (61,9 Prozent) 3837 separirte Lutheraner (0,2 Prozent) 66,272 Juden (4,4 Prozent), 406 anderen Konfessionen Angehörige. Im Regierungsbezirk Posen belief sich die Anzahl der Evangelischen auf 274,4[illegible] (26,0 Prozent) gegen 633,584 Katholiken, 1838 separirte Lutheraner, 43,1[illegible] Juden; im Regierungsbezirk Bromberg: auf 220 354 Evangelische (40,9 Prozent) gegen 291,928 Katholiken, 1950 separirte Lutheraner, 23,038 Juden, die Militärgemeinden zählten: 7307 Evangelische gegen 3713 Katholiken, 88 Juden ꝛc. Von den 23 Superintendenturen der Provinz (15 davon in dem Regierungsbezirk Posen, 8 im Regierungsbezirk Bromberg) enthielt verhältnißmäßig die meisten Evangelischen die Superintendantur Posen II (P[illegible]kirche); 77,3 Prozent (6622 Ev. gegen 1043 Kat.); dann folgten die Superintendenturen: Filehne mit 70 3 Proz. (18,753 Ev. gegen 6808 Kat. und 10[illegible] Juden), Karge mit 59,1 Proz. (25,886 Ev. gegen 16,525 Kat., 300 Lutheraner und 1076 Juden); Bromberg mit 58,8 Proz. (46,868 Ev. gegen 28,712 Kat., 499 Lutheraner, 3344 Juden. Schönlanke mit 56,9 Proz. (23,834 Ev. gegen 15,835 Kat., 2103 Juden). Meseritz mit 52,9 Proz. (17,051 Ev. gegen 13,272 Kat., 1691 Juden); Birnbaum mit 43,8 Proz. (22,537 Ev. gegen 21,938 Kat., 317 Lutheraner, 1650 Juden); Lobsens mit 53,1 Proz. (38,349 Ev. gegen 33,864 Kat., 723 Lutheraner, 3043 Juden); Fraustadt mit 46,0 Prozent (15,181 Evangelische gegen 17,146 Katholiken, 427 Juden); Chodziesen mit 41,1 Prozent, (24,618 Evangelische gegen 3[illegible],598 Katholiken, 3416 Juden); Obornik mit 34,8 Prozent (16,881 Evangelische gegen 28,770 Kat., 2549 Juden); Schubin mit 32,5 Proz. (21,025 Ev. gegen 40,731 Kat., 2715 Juden); Wollstein mit 31,6 Proz. (26,708 Ev. gegen 55,077 Kat., 342 Lutheraner, 2159 Juden); Bojanowo mir 30,5 Proz., (22,414 Ev. gegen 48,538 Kat., 2338 Juden); Inowraclaw mit 29,9 Proz. (29,079 Ev. gegen 64,655 Kat., 3403 Juden);

(Fortsetzung in der Beilage.)

ter mit 29,0 Proz. (16,655 Ev. gegen 37,492 Kat., 3149 Juden); Parochie der Paulikirche zu Posen mit 24,5 Proz. (5428 Evangelische gegen 14,421 Kat., 2581 Juden); Krotoschin mit 24,3 Proz., (17,924 Ev. gegen 52,687 Kat., 3288 Juden); Lissa mit 22,4 Proz. (16,615 Ev. gegen 52,984 Kat., 2773 Juden); Posen I. (Kreuzkirche) mit 20,9 Proz. (26,233 Ev. gegen 91,053 Kat, 8225 Juden); Gnesen mit 19,5 Proz., (17,828 Ev. gegen 69,725 Kat., 3969 Juden); Schildberg mit 19,4 Proz. (22,135 Ev. gegen 85,086 Kath., 6526 Juden): Schrimm mit 13,8 Proz. (16,222 Ev. gegen 96,652 Kat., 4714 Juden).

— **Katholische Pfarrstellen.** Die Verwaltung der durch Versetzung des Geistlichen Paul Kantorski erledigten Pfarrstelle in Mokronos, Dekanats Kozmin, ist dem Probst **Garsztka** aus Kozmin einstweilen übertragen. Der Probst Plucinski in Goluchowo, Kreis Pleschen, hat auf das dortige Benefizium resignirt und die vorläufige Administration in spiritualibus ist dem Vikar **Sypniewski** aus Trzemeszno übertragen worden.

— **Berufung.** Der ordentliche Lehrer Dr. Ernst **Müller** von dem Gymnasium zu Ratibor, ist als Oberlehrer an das Gymnasium zu Gnesen berufen worden.

— **Eisenbahn-Einnahmen.** Die Breslau-Posen-Glogauer Eisenbahn hatte im April d. J. eine Einnahme von 125,157 Thlr. gegen 148,465 Thlr. im April 1869; die Jahreseinnahme bis Ende April d. J. betrug 461,082 Thlr. gegen 563,225 Thlr. im Vorjahre, d. h. 102,143 Thlr. oder 18,1 pCt. weniger. — Die Stargard-Posener Eisenbahn hatte pro April d. J. eine Einnahme von 78,837 Thlr. gegen 105,240 Thlr. im April 1869; die Jahreseinnahme bis Ende April d. J. betrug 276,176 Thlr. gegen 398,856 Thlr. im Vorjahre, d. h. 122,680 Thlr. oder 30,8 pCt. weniger.

— **Die Reserven** der hier garnisonirenden Infanterie- resp. Füsilier-Regimenter Nr. 6, 37 und 46 sind seit dem 22. d. M. zu 14tägigen Uebungen eingezogen. Die Einziehung der Reserven des 50. Inf.-Regt. erfolgt am 9. Juni.

— **Das Komite der Kostener landwirthschaftlichen Ausstellung**, vertreten durch die Herren Graf Stanislaus Czarnecki und Konstantin Sczaniecki, fühlt sich, verschiedenen Mittheilungen und Anfragen gegenüber, nach denen die Ausgaben, welche das Ausstellungs-Komite gemacht, beimeitem die Einnahmen überschreiten, veranlaßt, um die Mitglieder der landwirthschaftlichen Gesellschaften zu beruhigen und besonders um Entstellungen und absichtlich ausgestreutem Geklätsch entgegenzutreten, zu erklären, daß bisher der Rechnungsabschluß noch gar nicht hat gemacht werden können und daß lediglich aus den Einnahmen die Kosten der Ausstellung werden gedeckt werden.

— **Betr. die kostener Ausstellung** wird uns mitgetheilt, daß der in unserem Berichte angeführte Ungarwein-Großhändler Weinhändler aus Mád bei Tokay die Firma **Em. Weinhändler aus Mád bei Tokay**, Kommandite in Breslau, Ring Nr. 56, führt, und daß in Mád mehrere Weinhändler des Namens Weinhändler ihren Wohnsitz haben. Der in der 12. Abtheilung mit der silbernen Medaille prämiirte Sattlermeister aus Lissa führt nicht, wie wir nach dem Ausstellungskataloge angegeben haben, den Namen Leuchard, sondern **Lenhard**. — Nachträglich heben wir überdies aus der Abtheilung III., A. Stammschäfereien, welche bei der Prämiirung ausgeschlossen waren, die Negretti-Böcke und Muttern vom Dominium **Owinsk** (v. Treskow) hervor; dieselben waren gleich ausgezeichnet durch Feinheit der Wolle, wie durch Wollreichthum.

— **Maigänge.** Nachdem das Mariengymnasium bereits am vergangenen Donnerstage seinen Maigang nach Kobylepole, und die Belowsche Schule an demselben Tage nach dem Eichwalde abgehalten hatte, fand heute früh der Ausmarsch der Schüler des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums statt. Die Schüler der unteren Klassen gingen nach dem Viktoriapark und Eichwalde, während die der oberen Klassen über Wyry nach dem Görkasee wanderten. — Die Luisenschule wird ihren Maigang nach dem Eichwalde am Mittwoch, die Realschule nach Kobylepole am nächsten Dienstage veranstalten.

— **Die Fontäne** vor dem Realschulgebäude ist gegenwärtig nebst dem Bassin und den daran grenzenden mosaikartigen Pflasterungsarbeiten vollständig fertig und wird allabendlich von 4½ bis 7 Uhr während der Sommermonate mit Wasser gespeist werden.

— **An den Trichinen** sind die drei in dem Alter von 12 bis 18 Jahren stehenden Kinder einer hiesigen Beamten-Wittwe erkrankt, nachdem sie erwiesenermaßen am 5. d. M. rohen Schinken genossen, welcher von einem Fleischer auf St. Martin entnommen war.

W. **Borek**, 19. Mai. [Dampfpflugmaschine.] Seit gestern Nachmittag wartete ganz Borek neugierig auf die Ankunft der von dem Oberlandesgerichtsrath Hrn. Mollard auf Gora in England angekauften Dampfpflüge, welche unsere Stadt passiren sollten. Da einige Störungen die Ankunft am gestrigen Tage verzögerten, erfolgte erst heute Nachmittags 1 Uhr der Einzug derselben in unsere Stadt, von wo aus nach einem kurzen Aufenthalte der Transport nach Gora auf der Jaroczewoer Chaussee fortgesetzt wurde. Die beiden zu den Dampfslügen gehörigen Lokomotiven, deren Räder 22 Zoll breite Felgen enthalten, haben ein Gewicht nicht von mehr als 1200 Ctr. und können mit derselben täglich 80 Morgen Land gepflügt werden. Die Maschine stammt aus der berühmten Fabrik der Hrn. Wetzen & Comp in Leith in England und kostet mit sämmtlichem Zubehör 3000 Pfd. St. oder 21,000 Thlr. in der Fabrik. Der Transport von England nach Stettin per Dampfschiff, von dort nach Lissa per Bahn und demnächst per eigenen Dampf nach dem Bestimmungsorte kostet gegen 4000 Thlr. so daß das ganze Werk an Ort und Stelle auf 25,000 Thlr. zu stehen kommt. Die von dem Hrn. Oberlandesgerichtsrath Mollard angeschaffte Dampfpflügemaschine ist die sechste in Deutschland und die erste in der Provinz Posen.

⊙ **Kobylin**, 20. Mai. [Entscheidung.] Dieser Tage ist endlich die Entscheidung des Hrn. Oberpräsidenten in Betreff der Anstellung eines Rabbiners im hiesigen Orte eingegangen. Dem längeren Streite zwischen Korporationsvorstand und Repräsentanten ist dadurch ein Ende gemacht und ist die Entscheidung zu Gunsten der letzteren, welche für Nichtanstellung eines Rabbiners sind, ausgefallen. Die Motive sind folgende: Die hiesige Synagogen-Gemeinde besteht aus ca. 80 Mitgliedern, von welchen nur eins zur klassifizirten Einkommensteuer herangezogen ist, und die zusammen an Klassensteuer ein Jahressoll von 276 Thlr. aufbringen. Der Etat für die hiesige Gemeinde schließt in Einnahme und Ausgabe pro 1870/72 mit 487 Thlr. (rund). Die Anstellung eines Rabbiners, dessen Gehalt sich auf 400 Thlr. belaufen soll, würde für die Mitglieder der Gemeinde eine mit über 100 pCt. der Klassensteuer hinausgehende Mehrbelastung und fast eine Verdoppelung sämmtlicher bisheriger Korporationsausgaben zur Folge haben. Ferner läßt sich kaum erwarten, daß bei dem heftigen Widerstande, welchen die Anstellung eines Rabbiners bei den Repräsentanten hervorgerufen, ein solcher Kultusbeamte in der Lage sein werde, eine ersprießliche Wirksamkeit innerhalb der Gemeinde zu entwickeln, so lange sich nicht diese selbst resp. ihre Vertreter mit seinen Maßregeln einverstanden erklären. Die Aussicht hierzu fehlt nicht, da die Repräsentanten einer früheren Erklärung gemäß die Anstellung eines Rabbiners nur vorläufig und zwar so lange auszusetzen wünschen, bis die Pension des über 70 Jahr alten Rabbiners in Wegfall kommt. Schließlich widerlegt die Entscheidung das vom Korporationsvorstande einseitig aufgestellte Bedürfniß eines Religionslehrers, indem der an der hiesigen jüd. Elementarschule angestellte Lehrer auch den Unterricht in der jüd. Religion genügend ertheilt.

Staats- und Volkswirthschaft.

Zürich, 23. Mai. (Tel.) Die Bevölkerung des Kantons Zürich genehmigte gestern mit 30,000 gegen 15,000 Stimmen die Subvention für die St. Gotthardsbahn im Betrage von 1½ Mill. Fr.

Vermischtes.

Breslau, 22. Mai. [Gewitter. Windhose. Aus katholischen Kreisen. Graf Ziethen †. Bußtagsschlacht. Zoologisches. Wassernoth. Theaterbaue. Polizei-Präsident v. Ende. Statistisches. Aus der Provinz.] Der wundervolle Monat Mai ist in sein historisches Recht eingetreten; gegen ihn sind die Mai's der letzten Dezennien kaum mehr als „grün angestrichene Winter" zu nennen; unfreundlich wie Machinäer und unzuverlässig wie böse Schuldner. Aber auch seine schlimmen Seiten hat er bereits gezeigt, denn die Gegend um Glogau, Guhrau und Militsch ist am 14. von heftigen mit Hagelschlag begleiteten Gewittern heimgesucht worden, welche argen Schaden angerichtet haben. — Die Dörfer Mangschütz und Neuwelt sind durch eine Windhose so beschädigt worden, daß in den hiesigen Zeitungen für sie um Hilfe gebeten wird. — Der Getreidestand in der Provinz ist ein vorzüglicher. — Das schöne Wetter übt auch einen günstigen Einfluß auf den Besuch der Gewerbeausstellung und sind bereits mehrere auswärtige Gewerbe-Vereine hier anwesend gewesen. Die Direktion der Rechte Oder-Ufer-Eisenbahn hat im Interesse der Ausstellung eine anzuerkennde Vergünstigung eintreten lassen, indem sie in der Zeit vom 21. bis incl. 28. Mai den Reisenden von allen Stationen aus auf das zur Hinfahrt nach Breslau gelöste Billet, welches vier Tage Giltigkeit hat, freie Rückfahrt gestattet. Die Oberschlesische Eisenbahn bietet den Besuchern der Ausstellung von allen Stationen Sonntags freie Rückfahrt. Auch die Freiburger Eisenbahn gewährt ermäßigte Fahrpreise während die Niederschlesisch-Märkische Bahn ein darauf gerichtetes Gesuch der Ausstellungskommission abgelehnt hat. — Hr. Kaplan Jentsch in Liegnitz ist, kurz nachdem er seine amtlichen Funktionen wieder übernommen, nach Kloster Grüssau bei Liebau versetzt worden. — Hr. Professor Dr. Reinkens erklärt in der „Schles. Ztg." den breslauer Korrespondenten des in Wien erscheinenden „Vaterlands" für einen ehr- und gewissenlosen Verläumder und an hiesiger „Morgenzeitung" schreibt unterm 18. Mai ein gewisser Franz Feldner aus Wien: „Geehrte Redaktion. Da es von Interesse sein dürfte, den Verfasser der breslauer Korrespondenz im Wiener „Vaterlande" kennen zu lernen, so theile ich Ihnen mit, daß ein Redakteur der „Breslauer Hausblätter" der Urheber dieser auch hier selbst in den klerikalen Kreisen großes Aufsehen erregenden Berichte ist. — Nach dem schlesischen Kirchenblatte hat der Kanonikus Dr Wick während seines Aufenthalts in Rom eine Audienz beim Papste gehabt, in welcher sich derselbe nach den kirchlichen Verhältnissen Schlesiens und dem Geiste der katholischen Bevölkerung erkundigt habe. Dr Wick, erzählt das Kirchenblatt weiter, habe ihm nicht verhehlt, daß bezüglich der Infallibilitätsfrage in Schlesien differirende Ansichten beständen, daß aber die schlesischen Katholiken mit wenigen Ausnahmen, wie auch ihre Meinung in dieser Frage beschaffen, der Kirche und dem apostolischen Stuhle durchaus ergeben seien. — In einem anderen Artikel des genannten Blattes wird über die Lauheit in dem Besuche der jeden Donnerstag in den hiesigen Pfarrkirchen stattfindenden Konzilsandachten geklagt. — Dieser Tage wurde in der Maria-Magdalenen-Kirche ein Paar, gemischter Konfession getraut, bei dem die Trauzeugen Juden waren. — Am 19. d. M. ist hier eine im gewissen Sinne populäre Persönlichkeit Breslaus, der Geh. Regierungsrath und Direktor des Kreditinstituts für Schlesien, Graf Leopold v. Ziethen gestorben; derselbe war eifriges Mitglied des königs- und verfassungstreuen Vereins und bekennt die hiesige sehr liberale „Morgenzeitung" in ihm einen intimen, aber stets offenen und ehrlichen Feind verloren zu haben. — Hinsichtlich der auf der Zankholzwiese bei Oswitz gelieferten Bußtagsschlacht, hat immer noch nicht ermittelt werden können, wer das eigentliche „Karnikel" gewesen, ob die „Schwarzen" oder die „Rothen", und dauern die gegenseitigen Reibungen, die sich in mehrfachen Zeitungsinsereraten Luft gemacht haben, noch fort. — Der Direktor des zoologischen Gartens, Dr. Schlegel, von dessen Reise nach Hamburg ich kürzlich berichtet, ist von dort zurückgekehrt und hat zwei Lamas und ein schneeweißes schottisches Ponny mitgebracht, die ersteren sind ein Geschenk des Geh. Raths Knaker, das letztere ein solches des vor Kurzem in Hamburg verstorbenen Konsuls Schiller. — Unsere armen Hausfrauen sehen mit Schrecken einer Art Wassernoth entgegen, da wegen Reparaturen am Wasserhebewerke eine mehrwöchentliche flußwasserlose Zeit bevorsteht. Jedenfalls wird sich während derselben ein rentabler Geschäftszweig entwickeln, da in die entfernteren Theile der Stadt das Oderwasser in größeren Quantitäten per Fuhre geschaft werden muß. — Die neuen Theaterbaue beginnen, im Wintergarten wird bereits fleißig gezimmert und Hr. Kruse hat jetzt ebenfalls die polizeiliche Genehmigung zum Ausbau seines Grundstücks erhalten. — Die Versetzung unseres Polizeipräsidenten Frhn. v. Ende als Regierungspräsident nach Schleswig bestätigt sich und erregt sein Scheiden von hier allgemeines Bedauern; über seinen Nachfolger verlautet bis jetzt nichts. — Im Laufe des Kalenderjahres 1869 sind hier in Breslau 7836 Personen geboren; 6602 Personen gestorben und 2072 Paare, darunter 633 Paare gemischter Konfession, getraut worden. Von den Mischehen sind 448 in evangelischen und 185 in katholischen Kirchen vorgenommen worden. Unter den Geborenen befinden sich 1328 uneheliche Kinder. Durch Selbstmord starben 35 und durch Verunglückung 78 Personen. — Im Laufe dieser Woche ist in Schweidnitz ein Thierschaufest abgehalten worden, welches aus der Nähe und Ferne so viele Besucher herbeigezogen hatte, daß die freiburger Eisenbahnverwaltung nur mit Mühe und Noth im Stande war, die zur Beförderung der Passagiere nöthigen Waggons zu stellen. Viele derselben mußten in Gepäckwagen untergebracht werden. In Königszelt fand um 8 Uhr Abends eine wahre Völkerwanderung statt und verspätete sich der Zug nach hier wegen des plötzlichen Zudranges um fast eine Stunde.

* **Jena**, 19. Mai. Der Professor der praktischen Theologie, Geh. Kirchenrath Joh. Karl Eduard **Schwarz** ist heute Nacht gestorben. Er war geboren am 20. Juni 1802 in Halle, besuchte daselbst das Gymnasium und von 1821 die Universität, wurde 1825 Gymnasiallehrer in Magdeburg, 1826 Pfarrer in Altenweddingen. Im Jahr 1829 ward er hierher berufen, wo er, als akademischer Lehrer, Kanzelredner und Schriftsteller in gleichem Ansehen stehend, bis zu seinem Tod eine segensreiche Wirksamkeit entfaltet hat.

* **In Oxford** haben Studenten eine That von fast unglaublichem Vandalismus verübt, einen Streich, dessen Schilderung man für eine lächerliche Uebertreibung halten würde, fände man sie in einem Sensationsroman aus dem Universitätsleben, statt in nüchternen Anklageakten. An einem Abend der vorigen Woche drangen die Uebelthäter in die Bibliothek der berühmten akademischen Stiftung Christ Church ein und schleppten mehrere Bildsäulen, darunter eine Marmorstatue der Venus von großem Werthe, hinaus. Im Laufe der Nacht wurde ein Scheiterhaufe von Reißbündeln und Strohmatten gemacht, die Bildsäulen darauf gelegt und das Ganze in Brand gesetzt, so daß die Kunstwerke ganz und gar zu Grunde gingen. Und die Theilnehmer an dieser Barbarei waren oxforder Studenten, Mitglieder der Stiftung Christ Church, junge Männer, die den höheren Klassen der Gesellschaft angehören, inmitten der ausgesuchtesten Zivilisation erzogen sind und die kostspieligste Erziehung empfangen, die im Lande zu haben ist. Die Universitätsbehörden untersuchen die Sache und werden die gemeinen Menschen, welche ihrer bevorzugten Stellung im Leben so durchaus unwürdig sind, gewiß mit einer exemplarischen Strafe heimsuchen.

* **Christiania**, 22. Mai. (Tel.) Gestern hat in dem südlichen Theile der Stadt Drammen (an der Südküste von Norwegen) eine Feuersbrunst 90 Häuser in Asche gelegt. Die Versicherungssumme beträgt nur 180,000 Species.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Berichtigung. In der Entgegnung der „Hagel- und Viehversicherungsbank für Deutschland in Berlin" in Nr. 118 d. Z. muß es am Schlusse der Zeile 15 von oben statt Remitanten „Renitenten" heißen, ebenso in der 27. Zeile desselben Artikels von oben statt wählen „wühlen."

Vom Staate garantirte
Rumänische 7½%ige Eisenbahn-Obligationen.

Nachdem Pariser und Londoner erste Finanz-Coterien den Rest der Rumänischen 7½%igen vom Staate garantirten Eisenbahn-Obligationen übernommen haben, werden solche an beiden genannten Börsen gehandelt und steht deren officielle Coursnotirung an diesen und an allen anderen Börsen Europa's, sofern solches nicht bereits der Fall, demnächst bevor.

Gegenwärtiger Cours der 7½%igen vom Staate garantirten Rumänischen Eisenbahn-Obligationen circa 70 %
„ „ „ 8% „ Rumänischen Staatsanleihe circa 95 %

Eine solche **Cours-Differenz von 25%** ist auf die Dauer um so weniger gerechtfertigt, als die 7½%igen Obligationen die erhöhte Sicherheit der Hypothek auf voraussichtlich hochrentable Eisenbahnen besitzen. Diese Bahnen sind zum grossen Theil fertig und deren Betriebs-Eröffnung in allernächster Zeit bevorstehend.

Ein Decret der Rumänischen Regierung ordnet an, dass die 7½%igen Rumänischen vom Staate garantirten Eisenbahn-Obligationen von allen Behörden als **Cautionen** anzunehmen sind.

Nach Einführung der 8%igen Rumänischen Staatsanleihe an den Börsen von London und Paris hat diese letztere eine **Courssteigerung von 25 %** erfahren.

Verpachtung von Grasnutzungen.

Die diesjährige Grasnutzung in den einzelnen Reviertheilen der Königlichen Oberförsterei Moschin soll in den nachstehend verzeichneten Terminen öffentlich im Wege des Meistgebots verpachtet werden:
1) auf den Wiesen des Schutzbezirks **Kraykowo am 13. Juni d. J.**
2) auf den Wiesen des Schutzbezirks **Grzybno am 15. Juni d. J.**,
3) im Schutzbezirk **Louisenhayn** am **18. Juni d. J.**,
4) im Torfbruch b. **Luszkowo** u. **Zbęchy am 21. Juni d. J.**,
5) auf den Wiesen des Schutzbezirks **Brzednia am 21. Juni d. J.**

Die Termine ad 1 bis 4 beginnen um 10 Uhr Vormittags, ad 5 um 2 Uhr Nachmittags, werden an Ort und Stelle abgehalten und stets mit dem Ausgebote der Kavel Nr. 1 eröffnet. Die Bezahlung des Steigerpreises erfolgt sofort nach dem Zuschlage und werden die übrigen Bedingungen vor Eröffnung der Termine bekannt gemacht werden.

Ludwigsberg, 22. Mai 1870.

Der Königliche Oberförster.
Krüger.

Gerichtlicher Ausverkauf.
Markt Nr. 61.

Die Restbestände des zur A. Cohnschen Konkurs-Masse gehörigen Waarenlagers zumeist
Tuch, Düffel, Bukskin, Shirting, Chiffon, Winterpaletots und **Militäreffekten**
enthaltend, sollen wegen der **zum 1. Juni c. bedingten Räumung des Geschäftslokals** schnell zum Absatz gebracht werden und sind zu diesem Zwecke für die noch kurze Zeit des Ausverkaufs **die Preise bedeutend weiter herabgesetzt worden.**

Posen, den 20. Mai 1870.

Heinrich Rosenthal,
Verwalter der Masse.

Haus-Verkauf.

Ein Hausgrundstück im Innern der Stadt **Breslau** — comfortabel — fast neu — mit längeren Jahren festen Hypotheken — einen Ueberschuß von 550 Thalern — ist bei mäßiger Anzahlung ohne Einmischung von Agenten verkäuflich und Näheres zu erfahren auf portofreie Briefe sub Chiffre ***Z. A. L. 550.*** poste restante **Breslau**.

Ich suche ein **Kapital von 2500—3000 Thlr.** gegen pupillarische Sicherheit und 8 % Zinsen auf mehrere Jahre zu leihen. Näheres sub **R. B.** poste restante **Pleschen**.

Am 1. Juni 1870 eröffne ich
mein Institut zur Hebung weiblicher Erwerbsfähigkeit.

Zweck desselben ist, junge, genügend vorgebildete Mädchen ohne Unterschied des Glaubens in Stand zu setzen, nach absolvirtem Cursus durch eigene Thätigkeit ihre Existenz zu erreichen. Unterricht wird von den besten Kräften der Stadt, insbesondere in folgen Fächern ertheilt werden: Kaufm. Rechnen, einfache und doppelte Buchführung für Handel und Gewerbe, deutsche Handelswissenschaft, deutsche Stylistik, französische Sprache und Correspondenz, englische Sprache und Correspondenz, Handelswissenschaft und Handelsgeographie, kaufm. Handschrift.

Anmeldungen sehe ich täglich Nachmittags 5—6 Uhr in meiner Wohnung (Breslauerstr. Nr. 17, 1. Etage) entgegen

Dr. phil. Loewenberg.

Es finden noch einige **Pensionaire** liebevolle Aufnahme bei Frau Hauptmann ***Golzheim,*** St. Martin 83.

Mauersteine.

Von morgen ab sind Schlufsteine aller Klassen franco Posen oder auch ab Ziegelei abzugeben von **E. Miehle,** in Zabikowo.

Dom. Jaraczewo

wird am 13., 17. und 20. Juni c. Wiesengras in größeren und kleinen Parzellen verkaufen.

Ausverkauf.

Markt- und Wasserstraßen-Ecke **52,** 1 Treppe, zum bevorstehenden Pfingstschießen bietet das Porzellan-Geschäft, Markt- und Wasserstraßen-Ecke **52,** Gelegenheit zum billigsten Einkauf von vergoldeten **Porzellan-Gegenständen,** geschliffenen, ordinairen und blauen **Glas-Waaren,** sowie alle in dieses Fach schlagende Artikel.

Markt- und Wasserstr.-Ecke 52,
1 Treppe.

Bekanntmachung der Deutschen Grundcredit-Bank zu Gotha.

Der Bestimmung unseres Statuts gemäß wird die **Ziehung** der in diesem Jahre zur **Ausloosung gelangenden Serien** unserer 5prozentigen Prämien-Pfandbriefe I. Abtheilung in öffentlicher Sitzung unseres Aufsichtsraths

am 1. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr,
im Lokale unserer Bank, Bahnhofstraße Nr. 5 hierselbst,

stattfinden.

Wir machen dies mit dem Bemerken bekannt, daß planmäßig 25 Serien ausgeloost werden, deren einzelne Nummern zur Prämien-Verloosung am 1. Oktober d. J. gelangen und zwar nach folgendem Plane:

1	Stück	à Thlr.	40,000	= Thlr.	40,000
1	„	„	10,000	= „	10,000
2	„	„	5,000	= „	10,000
5	„	„	1,000	= „	5,000
20	„	„	300	= „	6,000
45	„	„	200	= „	9,000
426	„	„	100	= „	42,600
500	Stück			Thlr.	122,600

nämlich 74 Stück mit höheren Beträgen . . . . Thlr. 80,000.
426 „ zum Nennwerth . . . . . . „ 42,600.

Gotha, am 10. Mai 1870.

Deutsche Grundcredit-Bank.
v. Holtzendorff. Landsky.

Ein- und **Verkauf** von
Staatspapieren, Eisenbahn-Actien

und allen courshabenden **Werthpapieren** des In- und Auslandes gegen billigste Provision, Einlösung fälliger **Coupons** bei

S. Jaffé jr.
in Berlin,
Bank- und Wechselgeschäft,
Markgrafenstraße 40.

Bad Königsdorff-Jastrzęb.

Meine Sprechstunden habe ich täglich von 7—9 Uhr Vormittags und von 4—6 Uhr Nachmittags im **Hotel Hohenzollern** im Seitenhause.

Jastrzęb, den 20. Mai 1870.

Dr. Heinrich Faupel.

Herrn **Dr. Heinrich Faupel,** den ältesten Badearzt zu Königsdorff-Jastrzęb, erlauben wir uns, auf Grund mehrfälliger eigener Erfahrung, hiermit bestens zu empfehlen.

A. Krzyżanowski, Posen, **v. Gutowski** auf Ruchocin.

Soolbad Goczalkowitz
bei **Pleß** (Oberschlesien).
Anhaltepunkt Rechte-Oderufer-Bahn (Poststation)
Jod- und Bromhaltige Soolquelle eröffnet am 15. Mai.
Wannen-, Sitz-, Douche- und Sool-Dampfbäder.
Bequeme Wohnungen, Spaziergänge, Lesehalle, Konzert, Billard, Hotel, Restauration, feine Küche.
Anmeldungen d. d. **Bade-Verwaltung.**

Ostseebad Dievenow.

Eröffnung des durch eine Insellage und vorzüglichen Wellenschlag bekannten Seebades Dievenow findet am **15. Juni** statt. Warme Wannenbäder jeglicher Form, alle gangbaren Mineralwässer, Molken werden dort verabreicht. Durch erhebliche Neubauten ist dem Wohnungsmangel abgeholfen. Direkte Dampfschifffahrt von Stettin im Anschluß an die Frühzüge von Berlin und Posen. Telegraphenstation im nahen Cammin, Postanstalt in Berg, Dievenow. Daselbst befinden sich mehrere große comfortable Hotels.

Ostseebad Rügenwalder-Münde,
Bahnstation Carwitz, Hinterpommern,

warme See-, Sool-, Schwefelbäder, ist das billigste, freundlichste und bequemste Seebad. Wohnungen zu allen Größen besorgen, sowie jede andere Auskunft **die Badedirektion** und **der Kur- und Gesellschaftshausbesitzer *O. Doherr.***

Angorafrangen, Sammetbänder, Corsets für Damen u. Kinder, **Crinolins, Stuartfreesen** sowie **Unter-Rockrieschen,** à Stück 6 Sgr., empfiehlt

Joseph Basch,
Markt 48.

Wagen

in großer Auswahl, elegant und dauerhaft, nach neuester Façon gearbeitet, unter Garantie empfiehlt zu soliden Preisen

C. G. Froelich zu **Breslau,**
Schuhbrücke 53. Messergassenecke.

Vieh-Versicherung!!!

Eine höchst renommirte Vieh-Versicherungsgesellschaft sucht einen angesehenen thätigen General-Agenten. Frco. Offerten sub **Vieh-Versicherung** besorgt die Annoncen-Expedition der Herren **Sachse & Comp.** in **Leipzig.**

Photographie.

Hiermit mache ich einem P. P. die ergebene Anzeige, daß ich von heute ab mein Atelier für

Photographie
Nr. 6 Wilhelmsplatz Nr. 6

eröffnet habe.

Dasselbe empfiehlt sich des vorzüglichsten und freien Lichtes, so auch der ruhigen Lage wegen, ganz besonders zur Portrait-Photographie.

Ich halte mich bei vorkommendem Bedarf bestens empfohlen und zeichne achtungsvoll

H. Zeidler,
früherer Operateur b. Herrn T. A. Naumann in Leipzig.



98 Stück **Masthammel** verkauft **Gensmer** in **Neuhof** bei Kriewen.



Dom. **Karczewo** bei **Kiszkowo** hat 200 ein-, zwei- u. dreijährige Merino-Hammel und 100 Muttern derselben Altersklassen zu verkaufen. Durchschnittl. Körpergewicht der Thiere 75 Pfd.; Schurgewicht 4 Pfd. sehr feine, ausgeglichene Kammwolle.

Abnahme nach Johanni.

Markt 90. **Tapeten.** Markt 90.

Um Raum zur Unterbringung der neu empfangenen großen **Tapeten**-zusendungen zu gewinnen, verkaufe ich von heute ab **Tapeten** vorjähriger Muster zu bedeutend ermäßigten Preisen und empfehle gleichzeitig auch **Tapeten** diesjähriger Muster in reichster Auswahl von 2 Sgr. ab bis zu den feinsten.

Rouleaux, Gardinenstangen, und Halter, Porzellan, Glas, Neusilber- und Stahlwaaren
sind stets reichhaltig vorräthig.

Nathan Charig,
Markt 90.

Tapetenproben diesjähriger Muster nach auswärts franco.

Schirme

werden überzogen und reparirt bei ***Dattelbaum,*** Schirmfabrikant, Neuestr. 5, 2 Tr.

Eis-Schränke

empfiehlt in größter Auswahl

S. J. Mendelsohn.

Wollzüchen-Drillich, Wollsack-Leinwand, Rapspläne, Getreide-Säcke, Mehl-Säcke.

Posen, **Markt 63.**
Robert Schmidt
(vorm. Anton Schmidt.)

Schlosser- oder Schmiedemeister,

welche bereits viel mit Landwirthen verkehren, werden unter günstigen Bedingungen zum Verkaufe landwirthschaftlicher Maschinen gesucht von

W. Goetjes in **Bautzen.**



Lilionese

ist von dem königl. preuß. Ministerium für Medizinal-Angelegenheiten geprüft und besitzt die Eigenschaft, Frostschäden zu beseitigen, der Haut ihre jugendliche Frische wiederzugeben und alle Hautunreinigkeiten, als: Sommersprossen, Leberflecke, zurückgebliebene Pockenflecke, Finnen, trockene und feuchte Flechten, sowie Röthe auf der Nase (welche entweder Frost oder Schärfe gebildet hat) und gelbe Haut zu entfernen. Es wird für die Wirkung, welche binnen vierzehn Tagen erfolgt, garantirt, und zahlen wir beim Nichterfolg den Betrag retour.

Um Täuschungen zu vermeiden, wolle man genau beachten, daß auf dem Etiquett: **Rothe & Co.** bemerkt sein muß.

Preis pro ganze Flasche 1 Thaler.

Barterzeugungs-Pomade,

à Dose 1 Thlr.



Dieses Mittel wird täglich einmal Morgens in der Portion von zwei Erbsen in die Hautstellen, wo der Bart wachsen soll, eingerieben und erzeugt binnen sechs Monaten einen vollen, kräftigen Bartwuchs. Dasselbe ist so wirksam, daß es schon bei jungen Leuten von 17 Jahren, wo noch gar kein Bartwuchs vorhanden ist, den Bart in der obengedachten Zeit hervorruft. Die sichere Wirkung garantirt die Fabrik von

Rothe & Co. in **Berlin,**
Kammandantenstr. 31.

Die alleinige Niederlage befindet sich in **Posen** bei Herrn

Herrmann Moegelin,
Bergstr. 9., Ecke der Wilhelmsstr.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Heute Vormittag starb unsere geliebte Gattin, Mutter und Schwiegermutter **Helene Asch** geb. **Basch.** Dies statt jeder besonderen Anzeige.
Stettin, den 23. Mai 1870.
Aron Asch nebst Kinder und Schwiegerkinder.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 24. Mai 1870. (Telegr. Agentur.)

		Not. v. 23.			Not. v. 23.
Weizen, matter			Kanalliste für Roggen	—	—
Mai	64¼	65	Kanalliste für Spiritus	—	—
Juni-Juli	64¼	65	Kündig. für Roggen	1300	700
Roggen, matter,			Kündig. für Spiritus	—	1000
Mai	49⅜	49¾	**Fondsbörse:** matt		
Juni-Juli	49¼	49¾	Märk.-Pos St.-Akt.	55⅝	55⅝
Juli-August	—	—	Pr. Staatsschuldsch.	79⅛	79⅛
Sept.-Okt.	50¼	50¼	Pos. neue 4% Pfandbr.	83	83
Rüböl, matt,			Posener Rentenbriefe	84½	84⅛
loko	—	—	Franzosen	217½	218⅛
Mai	$14\frac{10}{24}$	15	Lombarden	104½	105
Sept.-Okt.	13⅛	13¼	1860er Loose	78¾	78¾
Spiritus, matt,			Italiener	57	57⅛
loko	16	16⅙	Amerikaner	96⅛	96⅛
Mai	16	16	Oesterr. Kreditaktien	—	—
Juni Juli	—	—	Türken	49¼	49⅜
August-Sept.	$16\frac{5}{12}$	$16\frac{13}{24}$	7½-pCt. Rumänier	69¾	69¼
Hafer,			Poln. Liquid. Pfandbr.	56½	56¼
Mai	26½	26½	Russische Banknoten	74½	74¼

Stettin, den 24. Mai 1870. (Telegr. Agentur.)

		Not. v. 24			Not. v. 24
Weizen,			**Rüböl,**		
Mai	68¼	68½	Mai	14⅓	14⅚
Juni-Juli	67⅞	68¼	Sept.-Okt.	13⅛	13¼
Roggen,			**Spiritus,**		
Mai	48⅜	49⅛	loko	$15\frac{11}{12}$	16
Juni-Juli	48⅜	49⅛	Mai	$16\frac{1}{12}$	$16\frac{1}{24}$
Juli-August	49	49¾	Mai-Juni	16	16
Erbsen,			Juni-Juli	16	$16\frac{1}{24}$
Mai	52½	51½	**Petroleum,** loko	$7\frac{5}{12}$	$7\frac{5}{12}$

Breslau, 24. Mai. (Schlußkurse.) Spiritus loko $15\frac{5}{12}$. Roggen per Mai 45⅞, Mai-Juni 46¼, Juli-August 47½. Rüböl per loko 14⅚, Mai 14, September-Oktober 13⅛.

Börse zu Posen

am 24. Mai 1870.

Fonds. Posener 3½% alte Pfandbriefe —, do. 4½ neue do. 83 Gd., do. Rentenbriefe 84 Gd., poln. Banknoten 74 Gd.

[Amtlicher Bericht.] Roggen [p. 25 pr. Scheffel = 2000 Pfd.] gekündigt 75 Wispel. pr. Mai 44¼—44⅜, Mai-Juni 44¼—44⅜, Juni-Juli 44½, Juli-August 45¼, Herbst 46.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) gekündigt 15,000 Quart. pr. Mai 15⅙, Juni 15⅙, Juli $15\frac{7}{12}$, August 15⅚.

[Privatbericht.] **Wetter:** schön. **Roggen:** flau. Gekündigt 50 Wispel. pr. Mai 44½—⅜ bz., Br. u. Gd., Mai-Juni do., Juni-Juli do., Juli-August 45 Gd., 45¼ Br., Sept.-Okt. 45½ Gd., 46 Br.

Spiritus: matt. Gekündigt 15,000 Quart. pr. Mai $15\frac{1}{12}$—⅙ bz. u. Br., Juni do., Juli $15\frac{7}{12}$ Gd., August 15⅚ Gd.

\# **Berlin,** 23. Mai. [Viehbericht.] Auf heutigem Viehmarkt waren an Schlachtvieh zum Verkauf angetrieben: 2145 St. Rinder. Die hohen Einkaufspreise in den Provinzen zwangen die Importeure zurückhaltend zu sein, da die hiesigen Preise ziemlich gedrückt waren. Exporthandel war nur schwach, und der Markt wurde nicht geräumt. Preise gestalteten sich für Prima 16 a 17 Rt., sekunda 12 a 14 Rt., tertia 8 a 10 Rt. per 100 Pfd. Fleischgewicht. — 3163 St. Schweine. Die Nachfrage für den Lokalkonsum war sehr gering, der Markt verlief daher sehr matt und die Preise blieben gedrückt. Die Bestände wurden nicht geräumt. Primawaare erzielte kaum 17 Rt per 00 Pfd. Fleischgewicht mit Sicherheit. — 12,985 Stück Schafvieh. Obwohl die Zutrifft ziemlich bedeutend kleiner war als vorwöchentlich, so erstreckte sich die Kauflust doch nur auf fette und schwere Thiere. Für Mittelwaare waren nur schwierig Käufer zu finden. 876 Stück Kälber, die im lebhaften Verkehr zu guten Mittelpreisen verkauft wurden.

Produkten-Börse.

Berlin, 23. Mai. **Wind**: NNW. **Barometer**: 28². **Thermometer**: 15° +. **Witterung**: bewölkt. — **Roggen** war an heutigem Markte etwas billiger als Sonnabend. Der Umsatz auf Termine war nicht groß und loko ist der Handel schwierig gewesen, weil Eigner wenig Nachgiebigkeit zeigten, der Begehr aber zurückhielt. Unter mäßiger Reduktion der Preise ist dann aber doch schließlich leidlich viel umgesetzt worden. **Gekündigt** 14,000 Ctr. **Kündigungspreis** 50 Rt. — **Roggenmehl** matt. **Gekündigt** 4000 Ctr. **Kündigungspreis** 3 Rt. 22½ Sgr. — **Weizen** ohne wesentliche Aenderung. **Gekündigt** 1000 Ctr. **Kündigungspreis** 65 Rt. — **Hafer** loko vernachlässigt, Termine matt. **Gekündigt** 6000 Ctr. **Kündigungspreis** 26⅝ Rt. — **Rüböl** sehr still, Preise nur pr. Herbst ziemlich fest, Mai-Juni sehr gedrückt. **Gekündigt** 3300 Ctr. **Kündigungspreis** 15 1/12 Rt. — **Spiritus** eröffnete fest, ermattete jedoch im Laufe des Marktes und schließt kaum so hoch wie Sonnabend. **Gekündigt** 10,000 Quart. **Kündigungspreis** 16 Rt. — **Weizen** loko pr. 2010 Pfd. 60—72 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. per diesen Monat 65 Rt. bz., Mai-Juni 64¾ a 65 bz., Juni-Juli do, Juli-August 65¾ a 66 a 65¾ bz., August-Sept. 66½ a 67 a 66½ bz., Sept.-Okt. 6¾ a 67 a 66¾ bz. — **Roggen** loko pr. 2000 Pfd. 48½ a 50½ bz., per diesen Monat 50⅜ a 49⅞ bz., Mai-Juni 50 a 49⅞ bz., Juni-Juli 49⅞ a 49⅝ bz., Juli-August 50½ a 50 bz., August allein 50⅝ bz., August-Sept. do., Sept.-Okt. 50½ a 50¼ bz., Okt.-Nov. 50 a ⅜ a 49⅞ bz. — **Gerste** loko pr. 1750 Pfd. 36—45 Rt. nach Qual. — **Hafer** loko pr. 1200 Pfd. 24—29½ Rt. nach Qualität, per diesen Monat 26⅝ a 26¾ a 26⅝ bz., Mai-Juni do., Juni-Juli 26¾ a ⅝ a ⅞ a ¾ bz., Juli allein 27⅜ a ⅝ bz., Juli-Aug. 27¼ a 27 a ⅛ a ⅜ bz., Sept.-Okt. 27⅜ Br. — **Erbsen** pr. 2250 Pfd. Kochwaare 52—58 Rt. nach Qual., Futterwaare 45—52 Rt. nach Qualität. — **Leinöl** loko 12 Rt. — **Rüböl** loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 15½ Rt., per diesen Monat 15 bz., Mai-Juni 14⅝ a ½ bz., Juni-Juli —, Sept.-Okt. 13½ a 7/12 a ⅝ bz, Okt.-Nov. do., Nov.-Dez. do. — **Petroleum** raffin. (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 7 5/12 Rt. Br., per diesen Monat 7¼ Rt., Mai-Juni do., Sept.-Okt. 7 7/12 bz. — **Spiritus** pr. 8000% loko ohne Faß 16⅓ a 1/12 Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 16 1/24 a ⅛ a 16 bz. u. Br., 16 11/12 Gd., Mai-Juni do., Juni-Juli 16 1/24 a ⅛ a 16 bz., Br. u. Gd., Juli-August 16⅓ a ¼ bz., Br. u. Gd., Aug.-Sept. 16⅝ a ½ bz., Sept. 16⅞ a ⅝ bz. — **Mehl**. Weizenmehl Nr. 0 4⅞—4½ Rt., Nr. 0 u. 1 4½—4 Rt., Roggenmehl Nr. 0 3⅞—3⅝ Rt., Nr. 0 u. 1 3½—3⅛ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack. — **Roggenmehl** Nr. 0 u. 1 pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack; per diesen Monat 3 Rt. 22½ Sgr. a 3 Rt. 22 Sgr. bz, Mai-Juni 3 Rt. 20½ Sgr. a 3 Rt. 20¼ Sgr. bz., Juni-Juli 3 Rt. 20½ Sgr a 3 Rt. 20 Sgr. bz., Juli-August 3 Rt. 21 Sgr. a 3 Rt. 20 Sgr. bz., Sept.-Okt. 3 Rt. 20 Sgr. Br. (B. H. Z.)

Stettin, 23. Mai. **An der Börse.** (Amtlicher Bericht.) Wetter: trübe und windig. + 12° R. Barometer: 28. 3. Wind: NW. — **Weizen** wenig verändert, p. 2125 Pfd. loko gelber geringer 62—64 Rt., besserer 65½—66½ Rt., feiner 67½—68½ Rt., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 68½—68¼ bz., ½ Br. u. Gd, Mai-Juni 68¼, 68 bz. u. Gd., Juni-Juli do., Juli-August 69½ bz., August-Sept. 70 bz, Sept.-Okt 69¼ bz. u. Gd. — **Roggen**, Termine Anfangs höher, Schluß ruhiger, loko schwer verkäuflich, p. 2000 Pfd. loko 80/81pfd. 48½—49½ Rt., pr. Frühjahr 49½, ¼ Rt. bz. u. Gd., Mai-Juni 49½, 49 bz. u. Gd., ¼ Br., Juni-Juli 49½, ¼ bz., Juli-August 50, 49¾ bz, August-Sept. 50½, ⅜ bz., Sept.-Okt. 50½ 50 bz. — **Gerste** sehr stille, p. 1750 Pfd. loko pomm. 36—38 Rt., märk. 38—39½ Rt., schles. 40 Rt. — **Hafer** fest, p. 1300 Pfd. loko 26½—28 Rt., 47/50pfd. pr. Frühjahr 28½ Rt. Gd., Mai-Juni u. Juni-Juli 28½ bz., Juli-August 29½ bz. — **Erbsen** stille, p. 2250 Pfd. loko Futter- 45—49 Rt., Koch- 52—53 Rt., pr. Frühjahr Futter- 51½ bz. — **Winterrübsen** pr. Sept.-Okt. 104½ Br. — **Rüböl** stille, loko 15 Rt. Br., pr. Mai 14⅝ Br., Mai-Juni 14⅝ Br., Sept.-Okt. 13½ Br., ½ Gd. — **Spiritus** wenig verändert, loko ohne Faß 16 Rt. bz., pr. Frühjahr 16 1/24, 1/12 bz., Mai-Juni 16 bz. u. Gd., Juni-Juli 16 1/24 bz., Juli-August 16½ bz, August-Sept. 16½ bz. u. Gd. — **Angemeldet**: 200 W. Weizen, 400 W. Roggen, 50 W. Erbsen, 100 Ctr. Rüböl. — **Regulirungspreise**: Weizen 68½ Rt., Roggen 49½ Rt., Erbsen 51½ Rt., Rüböl 14⅝ Rt., Spiritus 16 1/24 Rt. — **Petroleum** pr. Okt.-Nov. 7⅞ bz. (Ostj.-Ztg.)

Breslau, 23. Mai. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] **Roggen** (p. 2000 Pfd.) höher, pr. Mai u. Mai-Juni 46¾ bz., Juni-Juli 47¼ bz., Juli-August 48½—¾—⅝ bz., August allein 48¾ bz. August-Sept. 48¾ bz, Sept.-Okt. 48¾ bz. u. Br. Vor der Börse Herbst 48½ bz. — **Weizen** pr. Mai 65 Br. — **Gerste** pr. Mai 44 Br. — **Hafer** pr. Mai 45½ Br. — **Lupinen** p. 90 Pfd. still, 57—63 Sgr., Futterwaare 48—52 Sgr. — **Rüböl** fest, loko 14⅝ Br., pr. Mai 14½ bz., Mai-Juni 14 Br. u. Gd., Juni-Juli 13¾ Br., Sept.-Okt. 13 7/12—½ bz., Okt.-Nov. 13½ Br., Nov.-Dez. 13½ bz. — **Rapskuchen** fest, pr. Ctr. 67—70 Sgr. — **Leinkuchen** fest, pr. Ctr. 80—83 Sgr. — **Spiritus** geschäftslos, loko 15 7/12 Br., 15 5/12 Gd., pr. Mai und Mai-Juni 15 7/12 Gd., Juni-Juli 15⅞ Gd., Juli-August 16 Br., August-Sept. 16⅛ Gd. — **Zink** fest. Die Börsen-Kommission.

Breslau, den 23. Mai.

Preise der Cerealien. (Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

	feine	mittle	ord. Waare.	
Weizen, weißer	80—82	76	65—70 Sgr.	pr. Scheffel.
do. gelber	76—78	75	65—71	
Roggen	59—60	58	56—57	
Gerste	46—47	45	42—44	
Hafer	33—34	32	30—31	
Erbsen	56—60	53	46—50	

(Brsl. Hdls.-Bl.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 23. Mai, Nachmittags 1 Uhr. Wetter kühl. **Weizen** niedriger, hiesiger loko 7, 5, fremder loko 6, 17½, pr. Mai 6, 17½, pr. Juni 6, 17½, pr. Juli 6, 18½, pr. November 6, 20. **Roggen** stiller, loko 5, 25, pr. Mai 5, 11½, pr. Juli 5, 13, pr. Novbr. 5, 17. **Rüböl** behauptet, loko 15 7/10, pr. Mai 15 13/20, pr. Oktober 14 7/20. **Spiritus** loko 20.

Breslau, 23. Mai, Nachmittags. Fest. **Spiritus** 8000 Tr. 15 5/12. **Weizen** pr. Mai 65. **Roggen** pr. Mai-Juni 46¾, pr. Juni-Juli 47¼, pr. Juli-August 48½. **Rüböl** loko 14⅝, pr. Mai-Juni 14, pr. September-Oktober 13½. **Zink** fest.

Bremen, 23. Mai. **Petroleum** Standard white loko 6½, Mai-Abladung 6⅝, pr. September zu 6⅞ Käufer. Fest.

Hamburg, 23. Mai, Nachm. 4 Uhr. **Getreidemarkt**. Weizen und Roggen loko unverändert. Weizen auf Termine ruhig. Roggen still. **Weizen** pr. Mai 5400 Pfd. netto 120½ Bankothaler Br., 120 Gd., pr. Juni-Juli 127-pfd. 119 Br., 118 Gd., do. 125-pfd. 118 Br., 117 Gd., pr. Juli-August 127-pfd. 2000 Pfd. in Mk. Banko 134 Br., 133 Gd., do. 125-pfd. 2000 Pfd. in Mk. Banko 132 Br., 131 Gd., pr. August-September 127-pfd. 2000 Pfd. in Mk. Banko 136 Br., 135½ Gd., do. 125-pfd. 2000 Pfd. in Mk. Banko 134 Br., 133 Gd. **Roggen** pr. Mai 5000 Pfd. Brutto 89 Br., 88 Gd., pr. Juni-Juli 86 Br., 85 Gd., pr Juli-August 2000 Pfd. in Mk. Banko 105 Br., 104 Gd., pr. August-September 2000 Pfd. in Mk. Banko 106 Br., 105 Gd. **Hafer** und **Gerste** unverändert. **Rüböl** fest, loko und pr. Mai 31½, pr. Oktober 27⅜. **Spiritus** sehr ruhig, loko, pr. Mai 20⅞, pr. Mai-Juni 21, pr. Juni-Juli 21½. **Kaffee** [illegible] **Zink** 12⅜ gefordert. **Petroleum** Standard white, loko 14½ Br., [illegible] pr. Mai 14 Gd., pr. August-Dezember 14⅞ Gd.

London, 23. Mai. **Getreidemarkt** (Schlußbericht.) [illegible] schleppend, 1 Sh. niedriger. Mehl williger. Feiner Hafer ¼ Sh. höher [illegible]

Paris, 23. Mai, Nachmittags. **Rüböl** pr. Mai 127, 50, pr. [illegible] August 114, 00, pr. Septemb.-Dezember 109, 25. **Mehl** pr. Mai 60, [illegible] pr. Juli-August 60, 75, pr. Septbr.-Dezbr. 61, 00. **Spiritus** pr. [illegible] 65, 50. — Veränderlich.

Amsterdam, 23. Mai, Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) **Weizen** flau. **Roggen** loko flau, pr. [illegible] 190, pr. Juli 193. **Raps** pr. Herbst 77. **Rüböl** pr. Mai 46[illegible], Herbst 43. — Schönes Wetter.

Antwerpen, 23. Mai, Nachm. 2 Uhr 30 Min. **Getreidemarkt.** Weizen ruhig, dänischer 26½. Roggen behauptet. **Petroleummarkt.** (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 51½—52 [illegible] 52 Br., pr. Mai 52 Br., pr. Juni 52½ Br., pr. September-Dezember 56½ Br. Steigend.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
23 Mai	Nachm. 2	27" 11''' 33	+ 11°7	NW 2-3	bedeckt. Ni.
23. "	Abnds. 10	28" 0''' 79	+ 8°9	NW 2-3	trübe. St.
24. "	Morgs. 6	28" 2''' 07	+ 7°5	O 0-1	ganz heiter.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 22. Mai 1870, Vormittags 8 Uhr, 2 Fuß 3 Zoll
" " 23. " " " 2 " 2 "
" " 24. " " " 2 " 1 "

Telegramm.

Berlin, 24. Mai. [**Reichstag.**] Das St. Gotth[illegible] bahngesetz wurde zur zweiten Plenarberathung gestellt. De[illegible] erklärte, daß der Bahnbau nicht verzögert werden würde, wenn die Summe bis zu 1/7 nicht gedeckt wäre.

Berathung des Strafgesetzbuchs. Nach langer De[illegible] worin **Bismarck** wiederholt und dringend empfiehlt [illegible] Annahme des Kompromißvorschlages das Gesetz zu [illegible] zu bringen, wird der Antrag Luck (den Versuch, eine [illegible] that gegen Bundesfürsten mit dem Tode zu bestrafen), [illegible] wie der Antrag Becker (bei mildernden Umständen Zula[illegible] lebenslanger Zuchthaus- oder Festungshaft) abgelehnt. Der [illegible] trag Kardorff (Mordversuch gegen das Bundesoberhaupt [illegible] Landesfürsten mit dem Tode zu bestrafen), mit 128 gegen [illegible] Stimmen angenommen.

Breslau, 23. Mai. Nachdem im gestrigen Privatverkehr Kredit- ca. 151, Lombarden bis 105½ gehandelt wurden, waren an heutiger Börse bei fester Stimmung die Kurse der meisten Spekulationspapiere wenig verändert. Per ult. fix: Lombarden 105½-⅜ bez. u. Br., österreichische Kredit- 151½-⅜ bez. u. Br., Italiener 57½-¼ bez. u. Br.

Offiziell gekündigt: 1000 Ctnr. Roggen.

Liegen geblieben: eine Roggenschein Nr. 664.

[Schlußkurse.] Oesterreich. Loose 1860 —. Minerva 60 bz. Schlesische Bank 122 G. Oesterreich. Kredit-Bankaktien 151½ B. Oberschlesische Prioritäten 74½ B. do. do. 83½ B. do. Lit. F. 90½ G. do. Lit. G. 89⅜ bz. do. Lit. H. 89½ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 97½ B. Breslau-Schweid.-Freib. 109½ bz. do. neue —. Oberschlesische Lit. A. u. C. 168½-69 bz. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 89 bz u B. Kosel-Oderberg —. Amerikaner 96⅜ B. Italienische Anleihe 57½ bz u B.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 23. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fest. (Schlußkurse.) 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 95⅝. Türken 48¼. Oestr. Kreditaktien 264¼. Oesterr.-franz. Staatsb.-Aktien 383. 1860er Loose 78⅞. 1864er Loose 114. Lombarden 184. Kansas 73¼. Rockford 69¼. Georgia 77¼. Peninsular 65¼. Chicago —. Süd-Missouri 66¼.

Frankfurt a. M., 23. Mai, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 95½, Kreditaktien 264¼, Staatsbahn 383, Lombarden 184¼, 1860er Loose 78⅞, Galizier 222⅞, Elisabethbahn 198. Fest.

Wien, 23. Mai. (Schlußkurse der offiziellen Börse.) Matt. Nationalanlehen 69, 90, Kreditaktien 256, 10, St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 398 00, Galizier 233, 70, London 123, 60, Böhmische Westbahn 240, 50, Kreditloose 161, 50, 1860er Loose 96, 20, Lomb. Eisenb. 192, 30, 1864er Loose 119, 20, Napoleonsd'or 9, 85½.

Wien, 23. Mai. Die Einnahmen der österr.-franz. Staatsbahn betrugen in der Woche vom 14. bis zum 20. Mai 548,015 Fl., ergaben mithin gegen die entprechende Woche des Vorjahres eine Mindereinnahme [illegible] 65,575 Fl.

Wien, 23. Mai, Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien [illegible] Staatsbahn 398, 00, 1860er Loose 96, 10, 1864er Loose 119, 00, [illegible]den 191, 50, Galizier 233, 50, Napoleons 9, 85½. Matt.

London, 23. Mai, Nachmittags 4 Uhr. — In die Bank [illegible] 135,000 Pfd. Sterl.

Konsols 94 1/16. Italien. 5% Rente 57 13/16. Lombarden 15[illegible] Anleihe de 1865 50¼. 6% Ver. St. pr. 1882 88 13/16.

Paris, 23. Mai, Nachmittags 3 Uhr. Ziemlich träge. (Schlußkurse.) 3pr. Rente 74, 70-74, 77½-74, 65. Italienische Rente 58, 60. Oesterreichische St.-Eisenb.-Aktien 817, [illegible] do. [illegible] bahn 413, 00. Kredit-Mobilier-Aktien 250, 00. [illegible] Aktien 390, 00. do. Prioritäten 245, 50. Tabaks-[illegible] 5proz Russen 86½. Türken 51, 15. Neue Türken 320, 5[illegible] Verein. St. pr. 1882 (ungestempelt) 101¼.

Berlin, 23. Mai. Die Börse war im gestrigen Privatverkehr für fremde Spekulationspapiere und Eisenbahnen bei mäßigem Geschäft fest, Köln-Mindener auf die Feststellung der 1869er Dividende mit 8[illegible] gend. Auch heute begann die Börse fest auf gute Wiener Notirungen, später wurde sie etwas matter; auch in fremden Spekulationspapieren war das Geschäft nicht sehr ausgedehnt. Eisenbahnen blieben fest, Köln-Minden[illegible] Bergisch-Märkische waren belebt, Schweizer Westbahn gingen in Posten um. Banken waren ziemlich fest, aber still Inländische Fonds waren fest, Anleihen belebt, Pfandbriefe etwas matter; österreichische und russische [illegible] den-Kredit etwas belebter und besser. Rumänen in gutem Verkehr. Inländische Prioritäten fest und mehrfach steigend, so Halberstädter 5proz. zu 97½ und 3½ proz., Oberschlesische 5proz. und Kosel-Oderberger 5proz. und [illegible] mer C., Aachen-Mastrichter; russische und österreichische zum Theil höher, meist aber ziemlich fest. — Pleßner Baugesellschaft 104 bezahlt.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 23. Mai 1870.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	95½ G
Staats-Anl. v. 1859	5	101⅞ G
do. 1854, 55, A.	4½	93⅜ bz
do. 1857	4½	93⅜ bz
do. 1859	4½	93⅜ bz
do. 1856	4½	94 bz
do. 1864	4½	93⅜ bz
do. 1867 A.B.D.C	4½	93⅜ bz
do. 1850, 52 konv.	4	83¼ bz
do. 1853	4	83¼ bz
do. 1862	4	83¼ bz
do. 1868 A.	4	84 G
Staatsschuldscheine	3½	79½ bz
Präm.St.Anl. 1855	3½	115½ bz
Kurh. 40Thlr.-Obl.	—	60⅛ G
Kur- u. Neum. Schld	3½	80 bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	90 G
Berl. Stadtoblig.	5	101⅞ bz
do. do.	4½	94⅛ B
do. do.	3½	73¾ bz
Berl. Börs.-Obl.	5	100 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	91 B
Kur- u. Neum.	3½	76½ bz
do. do.	4	82 bz
Ostpreußische	3½	77½ bz G
do.	4	84 bz
do.	4½	91¼ B
Pommersche	3½	74 bz
do.	4	83¼ bz 4½% —
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	83 bz
Sächsische	4	— —
Schlesische	3½	— —
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	74⅜ bz
do.	4	81⅞ bz 4½%
do. neue	4	— — [88 bz B
do.	4½	88 B
Rentenbriefe. Kur- u. Neum.	4	87¼ bz
Pommersche	4	86[illegible] G
Posensche	4	84⅞ bz
Preußische	4	86¼ G
Rhein.-Westf.	4	91 G
Sächsische	4	87⅞ G
Schlesische	4	86⅛ bz
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	— —
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	94 G
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	— —
do. National-Anl.	5	— —
do. 250fl. Pr.-Obl.	4	73¾ G
do. 100fl. Kred. L.	—	88½ bz
do. Loose (1860)	5	78¾ bz ult. 78¾ [bz
do. Pr.-Sch. v. 64	—	65⅛ bz
do. Silb.Anl. v. 64	5	— —
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	87 G [⅛ bz B
Ital. Anleihe	5	57⅛ bz ult. 57 et-
Ital. Tabak.-Obl.	6	89⅜ bz
Rumän. Anleihe	8	94¼ bz G
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	69¾ bz
5. Stieglitz-Anleihe	5	67⅛ G
R. russ. v. J. 1862	5	85⅛ bz B
do. 1864 engl. St.	5	91⅛ G
do. 1864 holl. St.	5	89¼ G
do. 1866 engl. St.	5	91⅛ G
do. 1866 holl. St.	5	89¼ G
Präm.-Anl. v. 1864	5	113-¼ bz
do. v. 1866	5	111⅜ bz
Ruß. Bodenkred. Pf.	5	86⅛ bz
do. Nikolai-Oblig.	4	70 G II. — —
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 70⅛ B kl. 69¼ [bz
do. Cert. A. 300 fl.	5	91¾ bz
do. Pfdbr. in S.-R.	4	68⅜ G
do. Part.-O. 500fl.	4	100 bz
do. Liqu.-Pfandbr.	4	56⅛ bz
Finn. 10Thlr.-Loose	—	7¾ G [bz G
Amerik. Anl. 1882	6	96⅛ bz ult. 96
Türkische Anl. 1865	5	49⅜ bz ult. 49¼ [bz
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	— —
Neue bad. 35fl. Loose	—	33¾ B
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	104⅜ bz
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	106¾ B
do. 4½% St.A. v. 59	4½	93 G
Braunschw. Anl.	5	100⅛ G
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	3½	18 bz
Dessauer Präm.-A.	3½	— —
Lübecker do.		49 bz
Sächsische Anl.	5	102⅞ G
Schwed. 10Thlr.-L.	—	— —

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	104¾ B
Berl. Kass.-Verein	4	170 G
Berl. Handels-Ges.	4	135¾ G
Braunschw. Bank	4	115 B
Bremer Bank	4	112½ B
Coburg. Kredit-Bk.	4	99⅛ bz
Danziger Priv.-Bk.	4	106¼ G
Darmstädter Kred.	4	128⅞ etw bz
do. Zettel-Bank	4	102⅜ bz
Dessauer Kredit-Bk.	0	6¼ bz
Disk.-Kommand.	4	137⅞ bz
Genfer Kredit-Bk.	4	16¼ bz G
Geraer Bank	4	99 bz
Gwrbk. H. Schuster	4	108 B
Gothaer Priv.-Bk.	4	103 bz G
Hannoversche Bank	4	94¼ bz G
Königsb. Priv.-Bk.	4	105⅛ G
Leipziger Kred.-Bk.	4	117 bz
Luxemburger Bank	4	125¼ bz G
Magdeb. Privatb.	4	94¾ bz
Meininger Kreditb.	4	121 bz
Moldau Land.-Bk.	4	23¼ B vll 71⅞
Norddeutsche Bank	4	133 bz
Oestr. Kreditbank	5	151⅜-50⅞ bz
Pomm. Ritterbank	4	89¼ bz [ult. do.
Posener Prov.-Bk.	4	103 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	136 bz G
Rostocker Bank	4	114½ G
Sächsische Bank	4	126⅛ G
Schles. Bankverein	4	122¼ B
Thüringer Bank	4	90 B
Vereinsbank Hamb.	4	111½ B
Weimar. Bank	4	90 B
Prß. Hyp.-Vers 25%	4	106 bz
Erste Prß. Hyp.-G.	4	95 G

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	81¼ G
do. II. Em.	4	81¼ B
do. III. Em.	4½	88 bz
Aachen-Mastricht	4½	76¾ G
do. II. Em.	5	85 G
do. III. Em.	5	84⅜ G
Bergisch-Märkische	4½	92 G
do. II. Ser. (conv.)	4½	91 G
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	76¾ etw bz B
do. Lit. B.	3½	76¾ etw bz B
do. IV. Ser.	4½	90 G
do. V. Ser.	4½	90 bz
do. VI. Ser.	4½	88 bz B
do. Düssel.-Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	82¼ G
do. II. Ser.	4½	88¼ B
do. (Nordbahn)	5	98¼ bz
Berlin-Anhalt	4	90⅛ G
do.	4½	93⅜ bz G
do. Lit. B.	4½	92¼ G
Berlin-Görlitzer	5	98¾ G
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	85¼ G
do. Lit. C.	4	85 G
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	80¼ B
do. III. Em.	4	80 bz
do. IV. S. v. St. g.	4½	91¾ B
do. VI. Ser. do.	4	80 B
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	88⅝ G G. 88⅝
Cöln-Crefeld	4½	90¼ G [G
Cöln-Mind. I. Em.	4½	93 G
do. II. Em.	5	100 G
do.	4	82¾ G
do. III. Em.	4	81¾ G
do.	4½	92¾ B
do. IV. Em.	4	81¾ bz
do. V. Em.	4	81¾ B
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	81¼ G
do. III. Em.	4½	88 G
do. IV. Em.	4½	87½ B
Galiz. Carl-Ludwb.	5	84⅛ B
Lemberg-Czernowitz	5	69 B
do. II. Em.	5	77¾ B B
do. III. Em.	5	76⅛ bz G
Magdeb.-Halberst.	4½	91¼ B
do. do. 1865	4½	89¼ G
do. Wittenb.	3	66⅛ G
do. Wittenb.	4½	91⅛ bz
Niederschles.-Märk.	4	83⅛ G
do. II. S. a 62½ tlr.	4	83 G
do. c. I. u. II. Ser.	4	83¼ G
do. conv. III. Ser.	4	81⅛ B
do. IV. Ser.	4½	92¼ bz G
Niederschl. Zweigb.	5	— — D 96⅛ B
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	3½	75⅛ G
do. Lit. C.	4	83 G
do. Lit. D.	4	82¼ G
do. Lit. E.	3½	74 B
do. Lit. F.	4½	91 G [89 G
do. Lit. G.	4½	89⅜ B Lit. H.
Oestr.-Französ. St.	3	295⅛ G n 295
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	242¼ bz [G
do. Lomb. Bons	6	101⅛ etw bz G
do. do. fällig 1875	6	101 G
do. do. fällig 1876	6	100⅛ G
do. do. fäll. 1877/8	6	101 G
Ostpreuß. Südbahn	5	92 G
Rhein. Pr.-Obligat.	4	84 G
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. III. v. 1858 u. 60	4½	89¾ B
do. 1862 u. 1864	4½	89⅞ B 65r 89¾
do. v. Staat garant.	4½	97½ G [B
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	90 B
do. II. Em.	4½	90 B
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
Charkow-Azow	5	82½ etw bz G
Jelez-Woron.	5	84½ G
Kozlow-Woron.	5	84 bz
Kursk-Charkow	5	83½ bz
Kursk-Kiew	5	83⅜ bz
Mosko-Rjäsan	5	87⅞ G
Poti-Tiflis	5	— —
Rjäsan-Kozlow	5	84½ etw bz B
Schuja-Iwanow	5	82⅞ bz
Warschau-Teresp.	5	82½ bz G kl. 82½
Warschau-Wiener	5	84⅛ bz [G
Schleswig	5	87½ B
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	89⅛ G
Thüringer I. Ser.	4	84 G
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	84 bz G
do. IV. Ser.	4½	92¾ B

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	37 G
Altona-Kieler	4	110¾ bz
Amsterdm-Rotterd.	4	101 bz [113¼ bz
Bergisch-Märkische	4	abg. 118¼ bz n.
Berlin-Anhalt	4	182¾ bz
Berlin-Görlitz	4	67 bz
do. Stammprior.	5	90¼ bz
Berlin-Hamburg	4	153¾ bz G
Berl-Potsd-Magd.	4	202¼ bz G
Berlin-Stettin	4	141 bz G
Böhm. Westbahn	5	98⅜ bz G
Bresl.-Schw.-Frb.	4	109⅛ G
Brieg-Neiße	4	92¼ B
Cöln-Minden	4	129 bz G
do. Litt. B.	5	98¼ bz G
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	— —
do. Stammprior.	4½	— —
do. do.	5	— —
Galiz. Carl-Ludwig	5	95½-¼ bz
Halle-Soran-G.	4	61 bz G
do. Stammpr.	5	84¼ bz
Löbau-Zittau	4	69⅛ G
Ludwigshaf.-Bexb.	4	167 G
Märkisch-Posen	4	55⅜ bz
do. Prior.-St.	5	82¾ etw bz
Magdeb.-Halberst.	4	118⅞ bz n. 112¾
do. Stamm-Pr. B.	3½	68¾ bz G [bz
Magdeb.-Leipzig	4	185½ bz
do. do. Lit. B.	4	90 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	134⅛ bz
Mecklenburger	4	77½ bz
Münster-Hammer	4	86⅜ B
Niederschl.-Märk.	4	85¾ G
Niederschl. Zweigb	4	88 bz
Nordh.-Erf. gar.	4	70½ bz
Nordh.-Erf. St.-Pr.	5	79⅜ et[illegible]
Oberheß. v. St. gar.	3½	vll 67½
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	168¼ etw[illegible]
do. Lit. B.	3½	153 bz [illegible]
Oest.-Franz.-Staats.	5	— ult.
Oest. Südb. (Lomb.)	5	105½-10[illegible]
Ostpr. Südbahn	4	41⅛ bz
do. St.-Prior.	5	71 bz
Rechte Oder-Uferb.	5	88⅜ bz
do. do. St.-Pr.	5	97½ bz
Rheinische	4	113½ bz
do. Lit. B. v. St. g.	4	80⅜ B
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	21½ bz
Ruß. Eisenb. v. St. g.	5	90⅛ G
Stargard-Posen	4½	93¼ G
Thüringer	4	128½ bz
do. 70%	5	122¼ G
do. B. gar.	4	vll 79[illegible]
Warschau-Bromb.	4	— —
do. Wiener	5	57½ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅜ bz
Gold-Kronen	—	9. 9[illegible]
Louisd'or	—	111¼ G
Sovereigns	—	6. 24[illegible]
Napoleonsd'or	—	5. 12[illegible]
Imp. p. Zpfd.	—	465½ bz
Dollars	—	1. 12[illegible]
Silber pr. Zpfd.	—	29. 24
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99⅞ etw
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	82¼ bz
Russische do.	—	74¼ bz

Wechsel-Kurse vom 23. [illegible]

Bankdiscont	4	
Amsterd. 250 fl. 10T.	3½	— —
do. 2M.	3½	— —
Hamb. 300 Mk. 8T.	3	— —
do. 2M.	3	— —
London 1 Lstr. 3M.	3	— —
Paris 300 Fr. 2M.	2½	— —
Wien 150 fl. 8T.	5	82¼ bz
do. do. 2M.	5	81⅛ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	4	— —
Frankf. 100 fl. 2M.	3½	— —
Leipzig 100 Tlr. 8T.	4½	— —
do. do. 2M.	4½	— —
Petersb. 100R. 3W.	6	81⅞ bz
do. do. 3M.	6	81 bz
Warschau 90 R. 8T.	6	74¼ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	4	— —

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.